Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Evangelische Religionslehre

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Evangelische Religionslehre spätestens zur Abiturprüfung im Jahr 2010 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
Evangelische Religionslehre

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006)

Inhaltsverzeichnis Seite:

Fachpräambel 5

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung 8

1 Kompetenzen und fachliche Inhalte 8
1.1 Fachliche und methodische Kompetenzen 8
1.2 Strukturierung der Inhalte der Abiturprüfung 9
1.3 Differenzierung des Unterrichts auf unterschiedlichen Anspruchsebenen 11

2 Anforderungsbereiche 11
2.1 Allgemeine Hinweise 11
2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche 12
2.3 Operatoren 13
2.3.1 Anforderungsbereich I 13
2.3.2 Anforderungsbereich II 13
2.3.3 Anforderungsbereich III 14

3 Schriftliche Prüfung 15
3.1 Allgemeine Hinweise 15
3.2 Materialien und Aufgabenarten 16
3.2.1 Materialien 16
3.2.2 Aufgabenarten 16
3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe 18
3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen 19
3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen 19
3.5.1 Kriterien der Bewertung 19
3.5.2 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte) 20

4 Mündliche Prüfung 21
4.1 Besonderheiten und Aufgabenstellung 21
4.2 Kriterien der Bewertung 22
4.3 Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung 23
4.3.1 Besonderheiten 24
4.3.2 Bewertung 24
4.3.3 Beispiele für Themenbereiche 24

II. Aufgabenbeispiele ... 25
1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung ... 25
1.1 Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau ... 25
1.1.1 Textaufgabe – Beispiel 1 ... 25
1.1.2 Textaufgabe – Beispiel 2 ... 29
1.1.3 Erweiterte Textaufgabe ... 33
1.1.4 Gestaltungsaufgabe ... 38
1.2 Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau ... 44
1.2.1 Textaufgabe ... 44
1.2.2 Erweiterte Textaufgabe ... 48
1.2.3 Gestaltungsaufgabe ... 56
2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung ... 62
2.1 Textaufgabe ... 62
2.1.1 Aufgabe ... 63
2.1.2 Material ... 64
2.1.3 Erwartungshorizont ... 64
2.1.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte) ... 65
2.2 Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 1 ... 66
2.2.1 Aufgabe ... 66
2.2.2 Material ... 67
2.2.3 Erwartungshorizont ... 68
2.2.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte) ... 69
2.3 Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 2 ... 69
2.3.1 Aufgabe ... 70
2.3.2 Material ... 71
2.3.3 Erwartungshorizont ... 71
2.3.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte) ... 73
3 Aufgabenbeispiele für die besondere Lernleistung ... 73
3.1 Seminarfacharbeit ... 73
3.1.1 Aufgabenstellung ... 74
3.1.2 Material ... 74
3.1.3 Erwartungshorizont ... 74
3.2 Wettbewerbsbeitrag ... 75
3.2.1 Aufgabenstellung ... 76
3.2.2 Material ... 77
3.2.3 Erwartungshorizont ... 77
3.3 Präsentationsprüfung ... 77
3.3.1 Aufgabe ... 78
3.3.2 Anmerkungen zum Material ... 78
3.3.3 Erwartungshorizont ... 78
3.4 Projektarbeit ... 79
3.4.1 Aufgabenstellung ... 80
3.4.2 Material ... 81
3.4.3 Erwartungshorizont ... 81
3.4.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) ... 82

Fachpräambel

Der Unterricht in Religionslehre stellt die Grundlage und Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft dar; er soll Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren.

Mit dieser Bestimmung erhält der Religionsunterricht einen unverwechselbaren Ort im Fächerspektrum der gymnasialen Oberstufe[1]. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezifischen Modus der Weltbegegnung. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen Fragen von existentiellem Gewicht, die über den eigenen Lebensentwurf, die je eigene Deutung der Wirklichkeit und die individuellen Handlungsoptionen entscheiden. Diesen Grundfragen und der Pluralität der religiösen Antworten in unserer Gesellschaft stellt sich der Religionsunterricht in der Schule. Er eröffnet damit einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist.

Der freiheitliche, soziale, demokratische Rechtsstaat der Bundesrepublik beruht auf ethischen Grundlagen sowie den sie prägenden weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, die der Staat nicht selbst schaffen kann. Daher würdigt das Grundgesetz die Bedeutung der Religion für das Gemeinwesen und räumt im Bildungsbereich den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine Mitwirkung ein. In Verbindung mit Art. 4 GG sichert der Religionsunterricht nach Art. 7 GG die Ausübung des Grundrechts der positiven Religionsfreiheit durch den Einzelnen. Als ordentliches Lehrfach ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen, zugleich gehört er in den Verantwortungsbereich der Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften. Sie entscheiden nach Maßgabe ihrer Grundsätze über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Religion.

Der Evangelische Religionsunterricht ist durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ zu beschreiben ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Gottes unbedingte Annahme enthebt den Menschen des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens. Sie stellt ihn in die Freiheit und befähigt zu einem Leben in Verantwortung. In der Gemeinschaft der Glaubenden ist ihm das Zeugnis für das Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Diese Perspektive zur Geltung zu bringen, ist der besondere Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.

In seinem Bezug zur Evangelischen Theologie führt der Evangelische Religionsunterricht in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ein. Den Schülerinnen und Schülern werden fachspezifische Begriffe, Kategorien und Methoden exemplarisch vorgestellt, deren Notwendigkeit erörtert und deren Möglichkeiten erprobt werden. Der Religionsunterricht bedient sich auch der Erkenntnisse und Verfahrensweisen anderer wissenschaftlicher Disziplinen, sofern sie zur Erschließung seiner Gegenstände und Themen beitragen. Er ist offen für die fachübergreifende und fächerverbindende Vernetzung von Fragestellungen und Methoden. Im Religionsunterricht werden aber auch die Grenzen wissenschaftlicher Betrachtung und Analyse thematisiert und die spezifische Differenz zwischen Beherrschbarem und grundsätzlich Nicht-Beherrschbarem, Verfügbarem und grundsätzlich Nicht-Verfügbarem beachtet.

---

[1] Vgl. hier und im Folgenden: Religion und Allgemeine Hochschulreife. Bedeutung, Aufgabe und Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur. Eine Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), hg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover 2004

Das Bildungssystem wird durch verschiedene Formen kultureller, ethischer und religiöser Pluralität herausgefordert. Die Schule muss daher Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eine eigene Auffassung zu entwickeln. Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seine konfessionelle Bestimmtheit die Identitätsbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördert in einem wechselseitigen Prozess gleichzeitig die Verständigung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen. In diesem Spannungsfeld von Identität und Verständigung[2] zielt der Evangelische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt. In einer pluralen Gesellschaft ist deswegen religiöse Bildung in der Schule eine unverzichtbare Dimension allgemeiner und individueller Bildung.

Diese religiöse Bildung wird im Evangelischen Religionsunterricht durch folgende konstitutive Lernprozesse gefördert:

- Das Phänomen Religion wird in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten thematisiert. Durch einen offenen Dialog trägt das Fach zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit und zu einer kritischen Toleranz gegenüber den Wahrheitsansprüchen der Religionen bei. Es unterstützt so das interkulturelle und interreligiöse Lernen.
- Im Dialog mit biblischen Grundlagen und den Traditionen des christlichen Glaubens einerseits und mit pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits gewinnen Schülerinnen und Schüler Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt.
- Die Kultur, in der wir leben, verdankt sich gerade auch christlich begründeten Überzeugungen. Daher werden zentrale biblische Gehalte und Elemente christlicher Tradition im kulturellen Gedächtnis in Erinnerung gerufen, aufgedeckt und geklärt.
- Wie in keinem anderen Fach können die Schüler und Schülerinnen über die Frage nach Gott nachdenken und deren Bedeutung für Grundfragen des menschlichen Lebens ausloten. In der Begegnung und der Auseinandersetzung mit dem Evangelium von der Menschlichkeit Gottes werden Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltverständnisses aufgezeigt.
- Das Fach bietet die Möglichkeit, an außerschulischen Lernorten konkrete Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennen zu lernen und damit einen eigenen Erfahrungshorizont für die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Es eröffnet damit einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens erproben können.
- Schülerinnen und Schüler setzen sich mit religiös-ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auseinander und lernen die evangelische Option eines freien und verantwortlichen Handelns im Alltag der Welt kennen. Dabei begegnen sie einem Ethos der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit.
- Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, am gesellschaftlichen Diskurs über Glauben und Leben argumentativ und sachkundig teilzunehmen.
- Das dialogische Prinzip des Evangelischen Religionsunterrichts zielt darauf, eigene Überzeugungen im kommunikativen Austausch mit anderen zu gewinnen. Damit fördert der Unterricht das soziale Lernen.

---

[2] Vgl. Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994

Auf diese Weise werden entscheidende Grundlagen sowohl für ein wissenschaftliches Studium und für den Beruf als auch für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und die Gestaltung eines demokratischen und sozial gerechten Gemeinwesens vermittelt.[3]

[3] Vgl. Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Kompetenzen und fachliche Inhalte

1.1 Fachliche und methodische Kompetenzen

Leitziel des Evangelischen Religionsunterrichts in der Oberstufe ist eine differenzierte religiöse Bildung. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Unterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit dem christlichen Glauben und mit anderen Religionen und Weltanschauungen notwendig sind. Angesichts der Pluralität der modernen Lebenswelt, im Hinblick auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft und inmitten von religiös geprägten Ausdrucksformen der Gegenwartskultur können sie ihre eigenen Überzeugungen entwickeln und begründet vertreten. Der Unterricht der Oberstufe vertieft und erweitert damit die religiösen Bildungsprozesse der Sekundarstufe I.

Religiöse Bildung umfasst grundlegende Kompetenzen, die im Religionsunterricht der Oberstufe erworben werden:

- **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:**

– Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen

– religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken

– grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen

– ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

- **Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:**

– religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen verstehen (Beispiele: Gebet, Lied, Segen, Credo, Mythos, Grußformeln, Symbole)

– religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären (Beispiele: biographische und literarische Texte, Bilder, Musik, Werbung, Filme)

– biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen

– theologische Texte sachgemäß erschließen

– Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

- **Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:**

– deskriptive und normative Aussagen unterscheiden

– Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten

- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

- **Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:**

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

- **Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:**

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen
- Ausdrucksformen des christlichen Glaubens erproben und ihren Gebrauch reflektieren
- religiöse Symbole und Rituale der Alltagskultur kriterienbewusst (um-)gestalten
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

1.2 Strukturierung der Inhalte der Abiturprüfung

Im Abitur wird überprüft, ob sich die Schülerinnen und Schüler die für eine religiöse Bildung wesentlichen Kompetenzen angeeignet haben. Dabei sind die grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildungsprozesse in der Abiturprüfung zentral auf den christlichen Glauben zu beziehen, der in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit vier ***Bezugsfeldern*** verschränkt ist, und zwar mit

- religiös bedeutsamen Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler
- pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen
- religiös geprägten Ausdrucksformen in der Gegenwartskultur
- religiös-ethischen Herausforderungen in Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Diese ***Bezugsfelder*** bilden den Referenzrahmen, in dem der christliche Glaube in der Abiturprüfung zur Sprache kommt und auf den hin er entfaltet, gedeutet und erörtert wird. Sie erhalten ihre prüfungsrelevante Bedeutung dadurch, dass sie den christlichen Glauben in unterschiedlicher Weise befragen, herausfordern oder in Konkurrenz zu ihm stehen. Umgekehrt erfordert die Abiturprüfung die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die das Leben jedes Einzelnen und der Gemeinschaft prägen

oder in absoluter Weise zu bestimmen beanspruchen. Dieses wechselseitige Grundmuster prägt die Abiturprüfung in spezifischer Weise; es schließt Perspektivenübernahme und Perspektivenwechsel sowie die geschichtliche Dimension ein und bedarf spezifischer methodischer Fähigkeiten.

Die Inhalte der Abiturprüfung werden durch sechs ***Leitfragen*** strukturiert, die sich auf das Woher, das Wohin und das Wozu des menschlichen Lebens beziehen. Mit diesen Fragen werden die Schülerinnen und Schüler als Subjekte mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen, ihren religiösen Orientierungsversuchen und existentiellen Probeentwürfen ernst genommen. Die Leitfragen stehen in Wechselbeziehung zu ***zentralen Inhalten*** des christlichen Glaubens in Geschichte und Gegenwart und zu den ***Bezugsfeldern in der pluralen Gesellschaft***. Dabei verhalten sich Leitfragen und Inhalte des christlichen Glaubens nicht wie Frage und Antwort zueinander, sondern sind untereinander und mit den neuzeitlichen Bezugsfeldern durch das ***dialogische Prinzip*** des Religionsunterrichts verbunden (vgl. Anhang). Im Einzelnen ergeben sich die folgenden fachlichen Schwerpunkte für die Abiturprüfung:

Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler	**Dialog**	**Perspektive des christlichen Glaubens**	**Dialog**	**Bezugsfelder in der pluralen Gesellschaft**
Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich? – Die Frage nach existentieller Vergewisserung	**in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung**	Das christliche Bild des Menschen	**in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung**	Bilder vom Menschen in Religionen und Weltanschauungen, in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur
Wie gelingt mein Leben? - Die Frage nach dem Lebenssinn		Das Evangelium von Jesus Christus		Religiöse und säkulare Sinndeutungen und Glücksverheißungen
Worauf kann ich vertrauen? – Die Frage nach dem Glauben		Die christliche Rede von Gott		Verehrung und Bestreitung von Göttern und letztgültigen Mächten, Ereignissen, Instanzen und Personen
Was ist wahr? – Die Frage nach gültiger Orientierung		Das Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden		Wahrheitsansprüche in Religionen, Wissenschaft und Politik
Was soll ich tun? – Die Frage nach dem guten Handeln		Die christliche Ethik der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens		Moralische und ethische Herausforderungen, Werthaltungen und Handlungsmodelle
Was darf ich hoffen? – Die Frage nach dem Mut zum Leben angesichts von Leid und Tod, Scheitern und Schuld		Die christliche Zukunftshoffnung		Religiöse und säkulare Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

1.3 Differenzierung des Unterrichts auf unterschiedlichen Anspruchsebenen

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06..2006) weist dem Unterricht unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu: dem *Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau* die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, dem *Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau* die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit.

Die Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an Methodenbeherrschung und in der Selbstständigkeit der Lösungen von Problemen. Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau kann durch größere Offenheit der Aufgabenstellung eine selbstständige Bearbeitung des Themas gefordert werden. Ebenso können die inhaltlichen Anforderungen erweitert werden, es kann ein genauerer Umgang mit der Fachsprache erwartet und eine stärkere Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Methoden und deren Reflexion verlangt werden.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge differenziert erfasst werden. Hierzu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, deren Beschreibung dabei hilft, die Prüfungsaufgabe zu formulieren, die erwartete Leistung der Schülerinnen und Schüler festzulegen und die erbrachte Prüfungsleistung zu beurteilen. Obwohl die Anforderungsbereiche definitorisch unterschieden werden, ergeben sich je nach Aufgabenstellung vielfach Übergänge und Überschneidungen. Die geforderte Leistung wird durch den Operator in ihrem Schwerpunkt einem Anforderungsbereich zugewiesen. Gegliederte Prüfungsaufgaben bauen sachlogisch aufeinander auf. Bei ihrer Beurteilung sollen die erforderlichen Teilleistungen nicht isoliert gesehen, sondern in einer Gesamtbeurteilung erfasst werden. Bei der Beurteilung anderer Prüfungsaufgaben ist analog zu verfahren.

„Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunkbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000, § 5 Abs. 4)

Eine Prüfungsaufgabe muss sich darüber hinaus auf alle drei in Abschnitt 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken, so dass eine Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Hinsichtlich Umfang und Komplexität der Anforderungen, Ausmaß und Vielfalt des zu bearbeitenden Materials, Grad der Selbstständigkeit und Tiefe der Erkenntnisprobleme ist zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau zu unterscheiden. Die Prüfungsaufgabe sowohl für den Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau als auch erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	**Anforderungsbereich II**	**Anforderungsbereich III**
Der Anforderungsbereich I umfasst die **Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten** unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.	Der Anforderungsbereich II umfasst das **selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte** und das **Anwenden gelernter Inhalte** und Methoden auf neue Sachverhalte.	Der Anforderungsbereich III umfasst die **selbstständige systematische Reflexion** und das **Entwickeln von Problemlösungen**, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, **Urteilen** und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.
Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere: • Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten • Zusammenfassen von Textinhalten • Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien • Darstellen von fachspezifischen Positionen	Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere: • Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge • Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen • Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte • Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien • Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten • Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme	Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere: • Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung • Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme • Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung • Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen • Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien

2.3 Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten beim Lösen von Prüfungsaufgaben gefordert werden.

2.3.1 Anforderungsbereich I

Operatoren	**Definitionen**
Nennen **Benennen**	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren **Darstellen** **Aufzeigen**	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

2.3.2 Anforderungsbereich II

Operatoren	**Definitionen**
Einordnen **Zuordnen**	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen **Nachweisen**	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern **Erklären** **Entfalten**	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen

Operatoren	Definitionen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren **Untersuchen**	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

2.3.3 Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Sich auseinander-setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen **Bewerten** **Stellung nehmen** **einen begründeten Standpunkt einnehmen**	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen **Überprüfen**	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z.B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten **Entwerfen**	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinander setzen

Operatoren	Definitionen
Stellung nehmen aus der Sicht von … **eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von…**	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen **Perspektiven entwickeln**	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Aufgaben für die Abiturprüfung können zentral oder dezentral gestellt werden.

Die Prüfungsaufgabe ist die Gesamtheit dessen, was ein Prüfling zu bearbeiten hat. Sie darf sich, „unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung“ nicht auf die Inhalte nur eines Schulhalbjahrs beschränken [vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 16. 06. 2000), § 5 Abs. 4)].

Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen.

Die Prüfungsaufgabe soll auf der Basis erworbener Kompetenzen und gesicherten Wissens eine vielschichtige Auseinandersetzung mit komplexen Problemen zulassen. Sie muss so konzipiert sein, dass die Schülerin oder der Schüler eine selbstständige Leistung zu erbringen hat. Mit der Aufgabe müssen die unter 1.1 und 1.2 angeführten Kompetenzen und Fachkenntnisse in möglichst großer Breite überprüft werden können. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die Prüflinge müssen ihre Darstellungen in angemessener Weise selbstständig strukturieren können; deshalb darf die Aufgabenstellung keine kleinschrittige Abfrage einzelner Sachverhalte darstellen. Auch müssen die Arbeitsanweisungen einen Spielraum für individuelle Problemlösungsstrategien und Darstellungsmöglichkeiten gewähren.

Eine angemessene Aufgabenstellung sucht bloße Reproduktion ebenso zu vermeiden wie allzu große Offenheit, die Unsicherheit erzeugen und zu Beliebigkeit führen kann; sie eröffnet vielmehr eine Perspektive, steckt einen Rahmen der Erarbeitung ab, der je nach individuellem Vermögen gefüllt werden kann.

3.2 Materialien und Aufgabenarten

3.2.1 Materialien

Abituraufgaben im Fach Evangelische Religionslehre stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können sein:

a) theologische Texte: biblische Texte; Texte aus theologischer Fachliteratur; kirchliche Verlautbarungen; Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte, Texte aus Katechismen, Gebetbüchern bzw. Gesangbüchern u. a.

b) andere Texte: Sachtexte, literarische Texte, gehaltene und fiktive Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten u. a.

c) Bildmaterial: Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Grafiken, Karikaturen, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.

d) andere Materialien: Tondokumente, Filmausschnitte, Kurzfilme, statistisches Material u. a.

Materialkombinationen sind zulässig.

Die unter d) genannten Materialien müssen einen spezifischen Informationsgehalt und entsprechende Erkenntnismöglichkeiten bieten. Sprachliche Anteile der unter d) genannten Materialien sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form bereitzustellen.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben.

3.2.2 Aufgabenarten

Die Materialien fließen in drei Aufgabenarten ein, die sich von gebundener zu offener Form erweitern. Die Erweiterungen beziehen sich auf die materiale Basis und/oder die Bearbeitungsformen. Alle verwendeten Materialien sollen eine deutlich erkennbare Position enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen.

Mischformen bei den Aufgabenarten sind zulässig. So können z. B. auch die Aufgabenarten 1 und 2 in Teilen produktionsorientierte Aufgabenstellungen enthalten (vgl. 3. Gestaltungsaufgabe).

Es werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

1. Textaufgabe

Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte (auch Textvergleich) steht im Mittelpunkt der Aufgabe. Hierfür kommen die in 3.2.1 unter a) und b) genannten Texte in Betracht. Diese Aufgabenart verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials und eine Interpretation auf der Grundlage der Verknüpfung wesentlicher immanenter Textmerkmale und äußerer Bezüge.

Zur *Erschließung* gehören u. a.:

– methodischer Umgang mit Texten

– inhaltliches Erfassen des Textes in seinen wesentlichen Aussagen, formalen Elementen und gedanklichen Strukturen

– Einbeziehen der Entstehungssituation, der Aussageabsichten und des oder der Adressaten des Textes.

Zur *Bearbeitung* gehören u. a.:

- die Interpretation und Auseinandersetzung mit der herausgearbeiteten Aussage je nach Aufgabenstellung
- Überprüfung und Bewertung des textinternen Argumentationszusammenhanges
- Deutung und textbezogene Wirkungsanalyse religiöser Symbole, Bilder und Sprachformen
- Vergleich von dargestellten Positionen mit anderen Standpunkten
- Begründung eigener Wertentscheidungen oder eines eigenen Standpunktes im Anschluss an vorgelegte Materialien
- Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.

2. Erweiterte Textaufgabe

Hier steht die Auseinandersetzung mit Texten und weiteren der in 3.2.1 unter c) und d) genannten Materialien im Mittelpunkt der Aufgabe. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen und können sich wechselseitig erschließen oder in Frage stellen. Der Anteil des erweiternden Materials sollte nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen.

Die in dieser Aufgabenart verwendeten Texte sind entsprechend den Anforderungen an die Textaufgabe zu erschließen und zu bearbeiten.

Für die Arbeit mit Bildern ist die Kenntnis von Methoden der Bilderschließung unverzichtbar. Neben der Fähigkeit zur Beschreibung des Bildmaterials sollen die Prüflinge im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe hier auch ihre Deutungskompetenz unter Beweis stellen.

Dazu gehören u. a.:

- die Bestimmung zentraler Bildaussagen
- Einordnung des Bildes (Entstehung, Verwendung, Adressat).

Bei der Text-Bild-Beziehung sind denkbar:

- ein Vergleich bzw. eine inhaltliche Kontrastierung
- eine begründete Zuordnung der in den unterschiedlichen Materialien dargestellten Positionen
- weitere Formen der Text-Bild-Synthese.

Bei einer Aufgabenstellung, die die Verwendung von Materialien der Gruppe d) beinhaltet, ist die Eigenart des Mediums zu berücksichtigen.

3. Gestaltungsaufgabe

Bei der Gestaltungsaufgabe wird der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, gegebenenfalls auch deren Auswahl, immer jedoch deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen verlangt. Unter produktionsorientierter Lösung wird die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes verstanden, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt.

Als Materialgrundlage der Gestaltungsaufgabe kommen alle Materialien (Gruppe a-d) in Frage. Es können mehr Materialien zur Verfügung gestellt werden, um dem Prüfling eine Auswahl zu ermöglichen. Jedes

Material muss lösungstauglich sein. Die Anzahl der zu verwendenden Materialien muss vorgeben werden; deren Gesamtzahl ist sinnvoll zu begrenzen.

Die Gestaltungsaufgabe erfordert je nach Aufgabenstellung eine zeitlich vertretbare und im Blick auf die Komplexität der Gesamtaufgabe angemessene Umsetzung folgender Bearbeitungsschritte:

– Erfassen des Materials durch Sichten und Erschließen, ggf. Auswahl des Materials

– Verbinden und Gewichten der ausgewählten Materialien

– Bearbeiten des Materials durch transformierendes Gestalten

– Einnehmen und Formulieren einer eigenen Position.

Alle Materialien müssen in der für sie adäquaten und im Rahmen dieser Aufgabenstellung möglichen Form erschlossen werden. Der Eigenwert der Materialien muss gewürdigt werden. Sie müssen Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Für Texte heißt dies weiterhin:

Die Gestaltung eines eigenen Textes setzt das inhaltliche Verständnis des vorgelegten Textes voraus, so dass das produktionsorientierte Schreiben auf einem überprüfbaren Verständnis des Arbeitsmaterials basiert. Die analysierende und die gestaltende Erschließung stehen in einem wechselseitigen Bezug. Das gestaltende Bearbeiten erfordert insbesondere die kriterienbezogene Gestaltung der geforderten Textart sowie die sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes. Die produktionsorientierte Bearbeitung bildet mit den übrigen Teilaufgaben eine Gesamtaufgabe.

Die Einbeziehung von Bildmaterial oder Medien in die Gestaltungsaufgabe setzt jeweils materialadäquates Erfassen und nachvollziehbares Verstehen voraus.

Gestaltungsformen können z.B. sein: Leserbrief, Rezension, Interview, Zeitungsartikel, Kommentar, Glosse, Essay, Dialog, Rede, Brief, Gleichnis, Liedtext.

3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgaben sind auf der Basis der unter 1.1 und 1.2 dargestellten Kompetenzen und Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts zu konzipieren.

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung setzt sich aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Anzahl der Teilaufgaben kann je nach Bearbeitungszeit unterschiedlich sein (im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau in der Regel bis zu vier und im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau in der Regel bis zu sechs). Zu starke Kleinschrittigkeit ist zu vermeiden. Dabei besteht zwischen den einzelnen Teilaufgaben ein thematischer Zusammenhang. Die Gliederung in Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Dadurch werden aber auch verschiedene Blickrichtungen eröffnet, mögliche Vernetzungen gefördert und unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kompetenzorientierung des Evangelischen Religionsunterrichts im Rahmen der Abiturprüfung Rechnung getragen wird. Insbesondere sollen die Prüflinge je nach Formulierung der Teilaufgaben die in 1.1 näher beschriebenen Kompetenzen nachweisen. Aus der Formulierung jeder Teilaufgabe müssen Art und Umfang der geforderten Leistung erkennbar sein. Dies geschieht wesentlich auch durch die in 2.3 aufgeführten Operatoren. Jede Teilaufgabe sollte gesondert bewertet bzw. gewichtet werden. Die Aufgaben sind so anzulegen, dass bei den Lösungen eine differenzierte Bewertung möglich ist. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge und nicht als Fragen zu formulieren.

Der Umfang des zu bearbeitenden Textes einer Prüfungsaufgabe differiert je nach den zeitlichen Vorgaben für die Bearbeitung.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei in Abschnitt 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken und eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Prüfungsaufgabe für den Unterricht mit grundlegendem und mit erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und II (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden. Die Operatoren weisen aus, welchem Anforderungsbereich die Teilaufgabe schwerpunktmäßig zugeordnet ist. Bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben ist darauf zu achten, dass die unzureichende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich macht.

Die Fundstellen aller Materialien sind auf dem Aufgabenblatt anzugeben. Internetquellen sind mit Adresse und Zeitpunkt der Abfrage anzugeben.

3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

„Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.“ [§ 5 Absatz 3 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 16. 06. 2000)].

Der Erwartungshorizont bezieht sich auf die unter 1.1 genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen. Er stellt keine Musterlösung dar, sondern benennt explizit Kriterien und Gesichtspunkte, die für die Bewertung einer Prüfungsarbeit notwendig sind. Werden Prüfungsaufgaben nicht zentral gestellt, so ist der vorangegangene Unterricht, aus dem die vorgeschlagene Prüfungsaufgabe erwachsen ist, so weit kurz zu erläutern, wie dies zum Verständnis der Aufgabe nötig ist. Der Grad an Selbstständigkeit ist auszuweisen, der für die Lösung der Aufgabenstellung verlangt wird.

Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen

3.5.1 Kriterien der Bewertung

Nach § 6 Absatz 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wieweit die Schüler bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2006.“

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar. Sie erfolgt unter Bezug auf den Erwartungshorizont. Den Beurteilenden steht dabei im Blick auf andere gleichwertige Lösungswege ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Um zu beurteilen, inwieweit die unter 1.1 genannten Kompetenzen nachgewiesen sind, sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentation
- Vielfalt der Aspekte
- Reichhaltigkeit der Argumente
- Qualität der Beispiele
- Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben

- Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses
- Genauigkeit der Kenntnisse
- Stimmigkeit der Darstellung
- Klarheit der Gedankenführung

- Gliederung der Darstellung
- Differenzierung zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem
- Reflexionsniveau

- Beherrschung von Fachmethoden
- sachgemäßer Umgang mit Fachsprache
- Klarheit der Ausdrucks
- begriffliche Exaktheit
- sprachliche Angemessenheit.

Darüber hinaus sind schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Unterrichtssprache oder gegen die äußere Form gemäß § 6 Abs. 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000) zu bewerten.

3.5.2 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine Leistung kann mit ***„gut“*** bewertet werden, wenn u. a.

- der Inhalt des vorgegebenen Materials genau erfasst und eigenständig dargestellt wird
- eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt

– die Aussagen genau und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind

– komplexe Zusammenhänge eigenständig erkannt werden

– ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt wird

– die Darstellung gedanklich geordnet und sprachlich präzise ist.

Eine Leistung kann mit ***„ausreichend“(05 Punkte)*** bewertet werden, wenn u. a.

– der Inhalt des vorgegebenen Materials in Grundzügen erfasst und wiedergegeben wird

– eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Grundzügen gelingt

– die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind

– einfache Zusammenhänge erkannt werden

– ein Urteil oder eine Stellungnahme ansatzweise begründet wird

– eine verständliche sprachliche Darstellung erreicht wird.

Für die ***Gestaltungsaufgabe*** sind die Eigenart des vorgegebenen Materials und/oder die spezifische Aufgabenstellung besonders zu berücksichtigen.

Eine Leistung kann mit ***„gut“(11 Punkte)*** bewertet werden, wenn

- die Vorlage differenziert erfasst wird und ein angemessenes Verständnis des Materials zum Ausdruck kommt
- die Möglichkeiten der Vorlage erkannt und für die Erarbeitung der eigenen Gestaltungen umfassend und zielführend genutzt werden
- die Gestaltungsform adäquat realisiert wird.

Eine Leistung kann mit ***„ausreichend“(05 Punkte)*** bewertet werden, wenn

- die Vorlage und das darin enthaltene Thema im Ganzen erfasst wird und ein hinreichendes Verständnis des Materials zum Ausdruck kommt
- die Möglichkeiten der Vorlage in Grundzügen zutreffend erkannt und für die Gestaltung genutzt werden
- die Gestaltungsform den jeweiligen Kriterien in Ansätzen entspricht.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Besonderheiten und Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. In jedem Fall muss die Perspektive des christlichen Glaubens zur Sprache kommen.

Der selbstständige Prüfungsvortrag kann aus der 20- bis 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervorgehen. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein. Unter dieser Bedingung können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u.a. sein:

– ein Text (in der Regel 200 bis 300 Wörter, maximal 350 Wörter)

– ein Bild oder eine Karikatur

– ein Medienprodukt (z.B. Videoclip, Tonaufnahme, Werbespot) von angemessener Länge (bis 3 Minuten)

– eine Statistik oder eine graphische Darstellung.

Die Prüfungsaufgabe muss einen einfachen Einstieg erlauben. Sie muss andererseits so angelegt sein, dass in der Prüfung unter Beachtung der Anforderungsbereiche (vgl. 2.2) grundsätzlich jede Note erreichbar ist. Hierzu wird in der Regel ein Erwartungshorizont formuliert, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über geplante Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.

Der selbstständige Prüfungsvortrag kann entsprechend der Länderregelung auch in der Präsentation eines eigenständig bearbeiteten zugewiesenen Themas bestehen, wofür eine längere Vorbereitungszeit (z.B. eine Woche) zur Verfügung steht.

Es sollte nicht zugelassen werden, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung (Prüfungsgespräch) spontan mit weiteren Materialien zu konfrontieren.

Die mündliche Prüfung ist so zu gestalten, dass die Schülerin oder der Schüler die Möglichkeit hat, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zu erbringen. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

4.2 Kriterien der Bewertung

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden sowohl die im Vortragsteil als auch die im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen bewertet.

Die unter 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche, die unter 3.5 dargelegten Bewertungskriterien und die in 2.3 aufgeführten Operatoren gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der ***mündlichen*** Prüfung sind darüber hinaus

– die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert, verständlich und situationsangemessen mündlich auszudrücken

– die Fähigkeit, im Gespräch eigene Beiträge sach-, themen- und problemgerecht zu formulieren

– die Fähigkeit, im Gespräch verschiedene Perspektiven einnehmen zu können (z.B. Perspektiven von Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen oder wissenschaftlichen Disziplinen)

– die Sprachfähigkeit in Bezug auf Fragen nach Sinn und Transzendenz

– die Fähigkeit, eine eigene Position begründen und vertreten zu können.

Für den selbstständigen ***Prüfungsvortrag*** gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

– die Fähigkeit, in der gegebenen Vorbereitungszeit die gestellte Aufgabe zu erarbeiten

– die Fähigkeit, gestützt auf Aufzeichnungen frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen

– die Fähigkeit, Ergebnisse in der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit - ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung - so vorzutragen, dass das Wesentliche deutlich wird.

Für das ***Prüfungsgespräch*** gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

– die Fähigkeit, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen

– die Fähigkeit, größere Zusammenhänge herzustellen, Verbindungen zu anderen Themenbereichen aufzuzeigen und Aussagen an Beispielen zu verdeutlichen

– die Fähigkeit, eigenständig weiterführende Überlegungen in das Gespräch einzubringen.

4.3 Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung

„Die Abiturprüfung umfasst vier oder fünf Prüfungsfächer. Verpflichtend sind mindestens drei schriftliche Prüfungsfächer und mindestens ein mündliches Prüfungsfach ....“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i d. F. vom 02.06.2006], Ziff. 8.2.). Bei fünf Abiturprüfungsfächern können die Länder im Rahmen des fünften Prüfungsfachs neue Prüfungsformen entwickeln, z.B. eine mündliche Präsentationsprüfung; für alle Formen gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß.

Im Rahmen der Abiturprüfung kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden. Die besondere Lernleistung kann erwachsen aus unterrichtlichen Zusammenhängen, aus eigenständiger Initiative eines Schülers oder einer Schülerin oder aus außerschulischen Anstößen, wie z.B. Wettbewerben. Die besondere Lernleistung kann gezielt auch zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Ein Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau als besondere Lernleistung zu gestalten ermöglicht,

– größere fachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen

– fachübergreifende Aspekte verstärkt einzubeziehen

– Ergebnisse neuer Arbeitsformen in die Prüfung einzubringen

– Leistungen mit einem längeren zeitlichen Vorlauf zu bewerten.

Für alle Formen der besonderen Lernleistung gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß. Die Ausgestaltung soll für zukünftige Entwicklungen bewusst offen gehalten werden.

4.3.1 Besonderheiten

Die besondere Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung ist insbesondere gekennzeichnet durch

- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- stärkere Selbstständigkeit der Prüflinge
- mehr Vorbereitungszeit
- ggf. Kooperation zwischen den Prüflingen
- eigenständige Präsentation der Ergebnisse
- fächerverbindende Vernetzung des Erlernten
- Einbringen außerunterrichtlicher Leistungen, z.B. aus Wettbewerben oder Projekten.

Die besondere Lernleistung besteht aus zwei Teilen: Dokumentation und Kolloquium ggf. mit Präsentation.

In der Dokumentation beschreibt und reflektiert die Schülerin oder der Schüler den Prozess und stellt das Ergebnis dar. Dies kann z.B. in Form eines Textes, einer Ausstellung, eines Videos, einer Bilder- oder Fotosequenz oder eines Portfolios erfolgen.

Die Präsentation kann mit unterschiedlichen Medien unterstützt werden, z.B. Tafelbild, Plakat, Overhead-Folien, AV-Medium, Tondokument oder Präsentationssoftware.

Im Kolloquium zeigt die Schülerin oder der Schüler, dass sie oder er das Thema eigenständig gedanklich durchdrungen hat und es in einen größeren sachlichen und fachlichen Zusammenhang stellen kann.

Die besondere Lernleistung kann, nach Maßgabe der Bestimmungen der Länder, auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden [unter Beachtung von Ziff. 7.6 der Vereinbarung der Gestaltung gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006)]. Es ist zu beachten, dass entsprechend der Anzahl der Prüflinge die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist.

4.3.2 Bewertung

Bei der Bewertung der besonderen Lernleistung sind beide Prüfungsteile angemessen zu berücksichtigen.

Über das in 3.1 bis 4.2 Gesagte hinaus sind maßgeblich für die Bewertung der besonderen Lernleistung die Selbstständigkeit und der Ideenreichtum bei der Ausführung der Arbeitsschritte, die formale Anlage, Klarheit und Vollständigkeit der Dokumentation, die nachgewiesene Methoden- und Medienkompetenz, die Angemessenheit der Präsentation, der Grad der Durchdringung und ggf. der fächerübergreifenden Vernetzung sowie die Souveränität bei der Präsentation bzw. im Kolloquium.

In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung des einzelnen Prüflings.

4.3.3 Beispiele für Themenbereiche

Die Themen- bzw. Aufgabenstellungen sollen der Schülerin oder dem Schüler ein besonderes Maß an Originalität und Kreativität ermöglichen. Insbesondere fächerübergreifende Themen bieten sich hier an.

Auch die Themenbereiche der besonderen Lernleistung ergeben sich aus der Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit den unter 1.2 genannten Bezugsfeldern.

II. Aufgabenbeispiele

Die vorgelegten Beispiele sollen als Rahmen setzende, weiter zu entwickelnde Orientierungen gesehen werden. Ziel ist es, exemplarisch das erwartete Anforderungsniveau darzustellen. Dabei wird die steuernde Funktion der Kompetenzorientierung anschaulich. Die Aufgabenbeispiele haben jedoch keine normierende Funktion hinsichtlich der länderspezifischen Vorgaben für die Inhalte des Religionsunterrichts. Sie berücksichtigen neuere fachdidaktische Entwicklungen, ohne auf bewährte Aufgabenstellungen zu verzichten.

Generell gilt die Bibel als zulässiges Hilfsmittel.

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung

1.1 Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau

1.1.1 Textaufgabe – Beispiel 1

Die Aufgabe nimmt die Leitfrage „Was soll ich tun? – Die Frage nach dem guten Handeln“ auf.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

– Deutungsfähigkeit

– Urteilsfähigkeit

– Dialogfähigkeit.

1.1.1.1 Aufgabe

Text

Wo liegen die Grenzen der Planung und Verfügung über menschliches Leben? Gesichtspunkte für eine solche Grenzziehung lassen sich aus dem christlichen Menschenbild gewinnen. Vom christlichen Menschenbild her ist die Würde nicht abgeleitet aus Selbstbewusstsein, Lebenswille, Genussfähigkeit, Nützlichkeit für die Gesellschaft, sondern aus dem Gabecharakter allen Lebens. Würde des Menschen ist deshalb nicht an jugendliche, vitale Lebenskraft, Gesundheit, Leistungs- und Genussfähigkeit gebunden, sondern ist allein mit dem Empfangen von Leben, mit der Empfängnis, gegeben. Deshalb sprechen wir auch von der Würde und nicht vom Wert des Menschen. Hätte der Mensch einen bestimmten Wert, so käme es schnell zu Wertungen, also zu einer Wertehierarchie oder sogar zu Gegenwerten, etwa in Form von Geld. Demgegenüber ist die Würde des Menschen absolut. Sie ist weder in den Qualitäten des Menschen begründet noch aus seiner gesellschaftlichen Bedeutung ableitbar.

Ich will nur drei Folgerungen aus der Überzeugung ziehen, dass alles Leben Gabe Gottes ist, die für unseren Zusammenhang von Bedeutung sind:

Wenn menschliches Leben Geschenk Gottes ist, dann ist es gut. Es ist nicht deshalb gut, weil der Mensch gut ist oder es gut findet, sondern vielmehr weil die Lebensmöglichkeiten, die jeder angeboten bekommt, gut sind, auch wenn wir sie nicht gut finden. Sie sind die guten Gaben Gottes. Es darf und kann also nicht gewertet werden, ob ein Leben lebenswert oder -unwert ist, ob die Lebensmöglichkeiten etwa eines Menschen mit Behinderungen gut sind, sondern es muss geholfen werden, dass er seine individuellen Lebensmöglichkeiten entdecken und entfalten kann. Deshalb gehören auch Altern, Gebrechlichkeit, Krankheit oder Leiden zur Würde des Menschen.

Wenn menschliches Leben Gabe Gottes ist, darf kein Mensch über andere Menschen verfügen. Deshalb ist auch das Recht auf Leben Gebot und nicht Angebot, das angenommen oder verweigert werden kann. Aus diesem Grund kann und darf kein Mensch über das Leben eines anderen urteilen, ob es sich lohnt und welche Kosten für dessen Erhaltung noch angemessen sind. Wenn das geschieht, muss ein Mensch einem anderen Menschen dankbar sein, dass er sein Leben als lebenswert beurteilt hat. Zur menschlichen Freiheit gehört es aber gerade, dass ein Mensch sich nicht einem anderen Menschen verdankt, sondern im Gegenüber zu Gott sein Leben frei gestaltet.

Wenn menschliches Leben Gabe Gottes ist, ist es nicht verfügbar und deshalb immer bedroht und endlich. Es geht nicht alles wunsch- und planmäßig, so dass menschliches Leben gekennzeichnet ist durch Leiden. Nur wenn ein Mensch leiden kann, kann er mitleiden, kann er Beziehungen zu anderen Menschen haben und lieben. Wer nicht leiden kann, kann auch nicht lieben. Und wer nicht weiß, dass er endlich ist und sterben muss, verliert das Empfinden für die Einmaligkeit eines jeden Augenblicks seines Lebens.

Leiden hat im christlichen Menschenbild auch deshalb eine große Bedeutung, weil es Ausdruck dafür ist, dass der Mensch von einer heilvollen Zukunft weiß und diese erhofft. Leiden entsteht aus dem Zusammenprall der kaputten gegenwärtigen Verhältnisse mit einer heilvollen Zukunft. Nur wenn eine Vorstellung davon da ist, dass es besser sein könnte, dass die Gegenwart nicht das ist, was sie sein könnte, leiden wir. Deshalb ist die Zuwendung zu den Leidenden für uns alle überlebenswichtig, denn an ihnen zeigt sich, wohin die Entwicklung gehen muss. Wo immer einem Menschen geholfen wird, hat dieser Prozess sein inneres Ziel erreicht.

Udo Krolzik, Prädiktive und pränatale Diagnostik - Instrumente der Eugenik? In: Ulrich Bach, Andreas de Kleine (Hg.), Auf dem Weg in die totale Medizin? Eine Handreichung zur Bioethik, Neukirchen-Vluyn 1999, S. 82-85

Udo Krolzik, geboren 1948, ist evangelischer Theologe. Er ist Vorstandsvorsitzender einer großen diakonischen Einrichtung. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt u.a. Bioethik.

Aufgabenstellung

1. Geben Sie die Kernaussagen des Textes wieder!
2. Weisen Sie anhand von zwei selbst gewählten Bibelstellen nach, dass sich Krolzik auf Aspekte des biblischen Menschenbildes berufen kann!
3. Entfalten Sie, von welchem Verständnis vom Menschen Krolzik sich absetzt!
4. Die „Grenzen der Planung und Verfügung über menschliches Leben“ (Z. 1) werden gegenwärtig sehr heftig diskutiert im Zusammenhang mit der Sterbehilfe.
   Entwerfen Sie ein Streitgespräch zwischen einem Befürworter oder einer Befürworterin der aktiven Sterbehilfe und Krolzik über die Frage, ob man einem Schwerstkranken bei der Beendigung seines Lebens helfen darf!

1.1.1.2 Material

Der Aufgabe liegt ein Textausschnitt von Udo Krolzik aus dem von Ulrich Bach und Andreas de Kleine herausgegebenen Sammelband „Auf dem Weg in die totale Medizin? Eine Handreichung zur Bioethik“ (1999) zugrunde. Der Textausschnitt wurde für Prüfungszwecke gekürzt.

1.1.1.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Texterfassung sowie der kontroversen Argumentation voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung von Aspekten des Menschenbildes in biblischen Texten, der Frage nach dem Menschen in anthropologischen Entwürfen sowie des Problems ethischer Urteilsbildung im Blick auf Grenzfragen menschlichen Lebens.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können herausarbeiten, dass das christliche Menschenbild nicht den Wert, sondern die Würde des Menschen betont. Diese ist absolut und nicht von bestimmten Bedingungen abhängig, sondern gründet in dem Glauben, dass Leben Geschenk Gottes ist.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Folgerungen Krolziks dar:

– Menschliches Leben in jeder Form ist gut – es gibt kein unwertes Leben.

– Das Recht auf Leben ist unantastbar. Kein Mensch darf über den Lebenswert eines anderen urteilen.

– Leben ist nicht verfügbar und ist immer gekennzeichnet durch Leiden. Die Fähigkeit zu leiden ist die Voraussetzung für Nächstenliebe.

– Leiden verweist den Menschen – eschatologisch – immer auf eine „heilvolle Zukunft“, die in krassem Gegensatz zu den gegenwärtigen Verhältnissen steht.

Zu Teilaufgabe 2

Diese Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können die Würde des Menschen belegen u.a. durch Hinweise auf

– Gen 1,26f: Als Bild Gottes, d.h. als Partner oder Statthalter Gottes, kommt jedem Menschen eine eigene Würde zu.

– Ps 8,6: Der Mensch ist wenig niedriger als Gott und mit Ehre und Herrlichkeit gekrönt.

Die Schülerinnen und Schüler können den Gabecharakter allen Lebens beispielhaft begründen mit Hinweisen auf

– Gen 2: die Erschaffung des Menschen

– Ps 8,5: die Annahme des Menschen durch Gott

– Hiob 10,8-22: die Erschaffung des Menschen als Argument, Hiob nicht unschuldig leiden zu lassen.

Zu Teilaufgabe 3

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler entfalten die vom Autor abgelehnte Position, die gekennzeichnet ist durch

– Unterscheidungen bei der Wertigkeit menschlichen Lebens
– die Erstellung von Kriterien für die Bewertung menschlichen Lebens, wie z.B. Leistungsfähigkeit, Nützlichkeit für die Gesellschaft
– die Entwicklung von Werte-Hierarchien oder Gegenwerten
– die Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben.

Zu Teilaufgabe 4

Die Aufgabe erfordert Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich III.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in einem Streitgespräch die Positionen von Vertretern und Gegnern der aktiven Sterbehilfe.

Zur Position von Vertretern aktiver Sterbehilfe können u.a. folgende Argumente entfaltet werden:

– Der Mensch hat das Recht auf Verfügung über das eigene Leben.
– Der Mensch hat das Recht auf menschenwürdiges Sterben.
– Gott hat dem Menschen die Verantwortung für sein Leben und Sterben übertragen.
– Unmenschliches Leiden abkürzen ist ein Akt tätiger Nächstenliebe.

Zur Position von Gegnern aktiver Sterbehilfe können u.a. folgende Argumente entfaltet werden:

– Leben und Sterben liegen allein in Gottes Hand.
– Leiden gehört zum Leben.
– Es gibt kein Leiden, das menschenunwürdig ist.
– Der Mensch hat nicht die Verfügbarkeit über das Leben anderer.

1.1.1.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

– der Ansatz und die Folgerungen des Textes zutreffend wiedergegeben werden
– die biblischen Beispiele prägnant dargestellt, differenziert entfaltet und in Beziehung zum Text gesetzt werden
– zentrale Aspekte des Menschenbildes, von dem sich Krolzik absetzt, textbezogen und in ihrem Zusammenhang dargestellt werden
– die Argumente der beiden Positionen in einem Kommunikationszusammenhang präzise entfaltet, aufeinander bezogen und gegeneinander abgewogen werden.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) wird erbracht, wenn

– die Aussagen Krolziks in Grundzügen erfasst werden
– die gewählten biblischen Beispiele im Kern auf den Text bezogen werden
– das vom Autor abgelehnte Verständnis vom Menschen im Ansatz dargestellt wird
– die beiden Positionen erkennbar gegenübergestellt werden.

1.1.2 Textaufgabe – Beispiel 2

Die Aufgabe nimmt die Leitfrage „Was darf ich hoffen? – Die Frage nach dem Mut zum Leben angesichts von Leid und Tod, Scheitern und Schuld“ auf.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

– Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
– Deutungsfähigkeit
– Urteilsfähigkeit.

1.1.2.1 Aufgabe

Text

Heute denken viele Menschen in der reichen Welt, Jesus von Nazaret sei eine Gestalt der Geschichte, die ins Museum gehört, aber nicht in unsere Wirklichkeit. Aber auch im postchristlichen Zusammenhang spüren Menschen immer wieder, dass Jesus aus dem Museum der Historie auszieht und Herausforderung und Tröstung für menschliches Leben bedeutet.

Gott ist nicht Mensch geworden, um, bildlich gesprochen, in seinem Himmel oder seinem Museum zu bleiben, und die Veränderungen des Glaubens gehören in die Geschichte der Inkarnation Gottes hinein. Inkarnation (Menschwerdung) bedeutet gerade, dass der Glaube eine Geschichte hat, eine unabgeschlossene, unsere Möglichkeiten freisetzende Geschichte mit einem offenen Horizont.

Dieser offene Horizont bezieht sich aber nicht nur auf die Fragen, die früher mit Hilfe der Denkform „Dogma“ gelöst wurden, er gilt erst recht vor praktischen Fragen christlicher Lebensgestaltung. Auch der Horizont einer möglichen christlichen Ethik ist offen. Wie wird sie künftig aussehen? Welche Haltungen werden ihr vorbildlich sein? Auf welche individuellen und sozialen Tugenden wird es ankommen? Was können wir für unsere Gegenwart und für unsere Zukunft von Christus lernen?

Wir gebrauchen hier das Wort „Christus“, weil es für ein solches Lernen, das nicht historisch, sondern praktisch interessiert ist, nicht genügen kann, auf den historischen Jesus zu blicken. Gerade wer aus seinem Leben und aus seinen Worten gelernt hat, dem wird es nicht genügen, dabei zu verharren und die weitergehende Geschichte Jesu zu ignorieren. Seit 2000 Jahren steht dieser Jesus von Nazaret auf! Er verwandelt das Bewusstsein der Menschen, die ihm sein Versprechen glauben. Seit ihm und in ihm ist die Hoffnung auf der Welt gewachsen, und es gibt mehr Grund, Mut zu haben. In seinem Namen ist das Gesicht der Erde verändert worden. Sprechen wir von Christus, so nehmen wir das, was Franziskus oder Martin Luther King von Jesus gelernt haben, in unsere Beziehung mit auf; wir übernehmen die Schätze, die Menschen in der Begegnung mit Jesus gesammelt haben. Es ist der verstandene, der konkret entfaltete, der vorangehende,

weiterwirkende Christus, von dem wir lernen können. Dieser Weg Christi bis zu uns hin ist nicht umsonst gewesen.

25 Aber um ihn als den Weg Christi zu erkennen, müssen wir uns auf den Mann aus Nazaret zurückbesinnen, weil in der Geschichte ja ebenso der missverstandene, der zurechtgestutzte, der den eigenen Interessen dienstbar gemachte Christus begegnet, der sich so leicht manipulieren lässt.

Dorothee Sölle, Luise Schottroff, Jesus von Nazaret, München 2000, 139 ff.

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie dar, weshalb es nach Ansicht der Verfasserinnen „nicht genügen kann, auf den historischen Jesus zu blicken“ (Z. 18f)!
2. Weisen Sie an zwei Beispielen aus den Evangelien nach, dass Jesus „das Bewusstsein der Menschen, die ihm sein Versprechen glauben“ (Z. 22), verwandelt hat!
3. Erläutern Sie, was die Anhänger Jesu zum Ausdruck bringen wollten, wenn sie für ihn den Christus-Titel verwendeten!
4. Nehmen Sie Stellung zu der Aussage, durch Jesus sei die Hoffnung auf der Welt gewachsen und durch ihn gebe es mehr Grund, Mut zu haben (vgl. Z. 23)!

1.1.2.2 Material

Der Aufgabe liegt ein Textabschnitt aus dem Buch von Dorothee Sölle und Luise Schottroff „Jesus von Nazareth“ (2000) zugrunde. Der Textabschnitt wurde für Prüfungszwecke gekürzt.

1.1.2.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Beherrschung der Methoden der Texterfassung, der Exegese biblischer Texte und der kritischen Erörterung ist Voraussetzung für die Bearbeitung dieser Aufgabe. Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung der Unterrichtseinheit „Jesus Christus (Christologie)“.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können darstellen, dass es nach Ansicht der Verfasserinnen einerseits zwar notwendig ist, sich im Glauben auf den historischen Jesus zu besinnen, um Fehldeutungen und Missverständnisse Jesu zu vermeiden und interessengeleiteten Missbrauch seiner Person zu verhindern, dass es jedoch andererseits nicht genügen kann, auf Jesus als historische Gestalt zu blicken, da Jesus nicht nur ein Mensch der Vergangenheit ist, sondern auch in unsere Wirklichkeit gehört, weil

– er seit 2000 Jahren 'aufsteht'

– er das Bewusstsein der an ihn Glaubenden verändert

– es zum Wesen des Glaubens gehört, dass er sich in der Geschichte wandelt und zur Zukunft hin offen ist

– Menschen von Jesus gelernt haben und lernen

– das Lernen von ihm nicht nur historisch, sondern vor allem praktisch interessiert ist

– Hoffnung und Ermutigung durch ihn gewachsen sind

– das Gesicht der Erde in seinem Namen verändert wurde.

Sie können zeigen, dass das über Jesus von Nazareth als historische Gestalt Hinausweisende der Person Jesu mit dem Titel „Christus“ bezeichnet wird.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Geeignete Beispiele aus den Evangelien sind einerseits konkrete Personen (z.B. Petrus, Maria Magdalena), andererseits bestimmte Perikopen (z.B. Berufungsgeschichten wie Mk 2,13ff; Heilungsgeschichten wie Mk 5,1ff; Geschichten der Begegnung wie Lk 19,1ff).

An den gewählten Beispielen können die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass Jesus Menschen

– in ihrer konkreten Lebenssituation wahrnahm und aufsuchte

– als Gegenüber ernst nahm und anerkannte

– zum Vertrauen auf sein Wort einlud.

Sie können darstellen, dass Menschen, indem sie auf das Wort Jesu vertrauten,

– die Bindung an die Festlegungen ihrer bisherigen Situation überwanden

– die Bereitschaft zu einem neuen Leben gewannen

– sich auf das Wagnis der Nachfolge einließen.

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können erläutern, dass der Messias-Titel vor seiner christlichen Verwendung eine wesentliche Rolle spielte, indem er

– ursprünglich den gesalbten König Israels bezeichnete, der in einem besonderen Verhältnis der Zuwendung und der Erwählung durch Gott steht

– im Judentum zur Zeit Jesu – verbunden mit der Hoffnung auf Befreiung von der Fremdherrschaft der Römer – auf die Vorstellung eines David-Nachkommen zielte, der als Werkzeug göttlichen Handelns auftritt und Gerechtigkeit, Frieden und Heil schafft.

In der Anwendung des Christus-Titels auf Jesus brachten seine Anhänger vor allem zum Ausdruck, dass sie

- Jesus als in besonderer Weise erwählten Nachkommen Davids anerkannten, obwohl er politische Macht weder hatte noch anstrebte
- den Weg Jesu als Bestätigung der Hoffnung Israels wahrnahmen und zugleich in ihm die Hoffnung der Völker sahen
- gewiss waren, in der Person Jesu, in seinem Reden und Tun der Zuwendung Gottes zu begegnen
- die Auferstehung Jesu verstanden als Bestätigung seinen Vollmachtsanspruchs durch Gott
- den Auferstandenen als in der Gemeinde gegenwärtig erfuhren
- an Jesu verborgene Herrschaft über den Kosmos glaubten.

Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler erläutern, dass der Christus-Titel in seiner Anwendung auf Jesus eine inhaltliche Akzentverschiebung erfuhr.

Zu Teilaufgabe 4

Die Teilaufgabe bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehen von Impulsen der Hoffnung und der Ermutigung, die in Jesu Botschaft und Handeln wirksam sind. Dabei können sie z.B. Bezug nehmen auf Jesu

- Einladung, ihm in Freiheit nachzufolgen
- Vergebung, die Neuanfang ermöglicht
- Zuwendung zu Schwachen, Gescheiterten, Verachteten
- erneute Anstiftung zur Nächstenliebe
- Gewaltverzicht
- Ruf zu Frieden und Gerechtigkeit
- Tod, in dem sich Gottes Menschenliebe offenbart
- Auferweckung als Überwindung der Endgültigkeit des Todes.

Bei ihrer Stellungnahme können die Schülerinnen und Schüler u.a. einerseits darauf hinweisen, dass

- Tod und Sinnlosigkeit weiterhin als das Leben bedrohend erfahren werden
- Gewalt und Unrecht nach wie vor die Welt bestimmen
- Kirchen und Christen das Evangelium oft eher verleugnet als bezeugt haben
- die Gegenwart des Reiches Gottes verborgen ist und daher Glaube nicht ohne Anfechtung sein kann.

Andererseits können die Schülerinnen und Schüler aktuelle Ermutigungen in die Überprüfung einbeziehen und dabei z.B. eingehen auf

- diakonisches Engagement
- das Eintreten der Kirche für Menschenrechte und Menschenwürde

– das Bemühen der Ökumene um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

– die Bereitschaft von Einzelnen und von Gemeinschaften zur Nachfolge Jesu.

1.1.2.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

– die Ansicht der Verfasserinnen in ihrer argumentativen Entfaltung dargestellt ist

– an den gewählten Beispielen detailliert und konkret nachgewiesen wird, dass die Begegnung mit Jesus von Nazareth Menschen in ihrem Bewusstsein verwandelt und so zu einem veränderten Leben geführt hat

– in Bezug und in Abgrenzung zur Verwendung des Messias-Titels in der hebräischen Bibel und im Judentum der Zeit des Neuen Testaments die spezifische Bedeutung des Christus-Titels in seiner Anwendung auf Jesus von Nazareth erläutert wird

– die Aussage, durch Jesus sei die Hoffnung auf der Welt gewachsen und durch ihn gebe es mehr Grund, Mut zu haben, einer differenzierten Prüfung unterzogen wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

– im Textverständnis vom Grundsatz her erfasst ist, dass der Glaube an Jesus Christus sich nicht nur auf Jesus als historische Gestalt bezieht

– an einem Beispiel in Grundzügen nachgewiesen wird, dass die Begegnung mit Jesus von Nazareth Menschen in ihrem Bewusstsein verwandelt und so zu einem veränderten Leben geführt hat

– die Bedeutung des Christus-Titels in seiner Anwendung auf Jesus von Nazareth in den wesentlichen Gesichtspunkten erläutert wird

– die Aussage, durch Jesus sei die Hoffnung auf der Welt gewachsen und durch ihn gebe es mehr Grund, Mut zu haben, in einzelnen Aspekten überprüft wird.

1.1.3 Erweiterte Textaufgabe

Die Aufgabe nimmt die Leitfragen „Worauf kann ich vertrauen? - die Frage nach dem Glauben“ und „Was ist wahr? - Die Frage nach gültiger Orientierung“ auf.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

– Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit

– Deutungsfähigkeit

– Dialogfähigkeit

– Urteilsfähigkeit.

1.1.3.1 Aufgabe

Text

»Einen Gott haben heißt, etwas haben, worauf das Herz gänzlich vertraut«, sagt Martin Luther in seiner Auslegung zum ersten Gebot. Selten sind Menschen ohne Götter ausgekommen. Das Hauptproblem in der Geschichte der Menschheit ist nicht der Atheismus, das Hauptproblem sind die falschen Götter, denen die Menschen sich verschrieben haben; die sie angebetet, denen sie ihr Hab und Gut und manchmal auch ihre eigenen Kinder geopfert haben. Aus einer Predigt aus dem letzten Krieg stammen die folgenden Sätze: »Uns ist unser Vaterland heilig. Dafür opfern wir unsere Jugend, unsere Gesundheit und Lebenskraft freudig und gern, selbst in vorderster Linie. Uns ist das Vaterland heilig. Wir ehren Gottes heiligen Willen in unserem Deutschtum.« In diesem Text wird die natürliche Liebe zum Vaterland und zur Heimat zum falschen Gott, die religiösen Begriffe deuten direkt darauf hin: Heilig ist das Vaterland. Jugend, Gesundheit und Lebenskraft können gerne dafür geopfert werden. Das Deutschtum ist der direkte Gotteswille. Bei den Worten ist es nicht geblieben. Im wörtlichen Sinn hat man die Jugend des eigenen und der anderen Länder diesem Götzen geopfert. Die »fremden Götter« verlangen immer Opfer, entweder opfert man sich selber für sie, oder man opfert andere. Die wenigen Male, da man nach dem Krieg ein Schuldbekenntnis abgelegt hat, haben die Menschen gesagt: Wir haben zu wenig geglaubt und geliebt. Das stimmt. Aber man hätte sich auch anklagen können, dass man zu viel geglaubt hat, viel zu viel! Der wahre Glaube an Gott lehrt den Unglauben und die lebensrettende Tugend der Skepsis gegen die falschen Götter. Er lehrt uns, dass nichts heilig ist; nichts im tiefsten Sinne lebensrettend als dieser Gott selber. Der Glaube an Gott lehrt uns das Misstrauen gegen die Netze und die Fallen der Götter, die uns zwingen, uns oder unsere Kinder oder Fremde ihnen in den Rachen zu werfen. Unser Herz ist zu kostbar, als dass wir es an etwas anderes hängen als an diesen lebendigen Gott. Gott hat uns aus dem ägyptischen Sklavenhaus geführt, und er will nicht, dass wir unsere Freiheit noch einmal verkaufen an Götzen, die Volk oder Nation oder Führer oder Blut heißen. Heute erkennen wir die Fratzen der Götzen unserer Väter und Mütter aus jener dunklen Zeit leicht. Es ist oft so, dass erst die Kinder oder die Enkelkinder die »fremden« Götter ihrer Vorfahren erkennen. Was aber sind unsere Götzen? Welchem Götzen haben wir die Züge Gottes verliehen und beten ihn an? Worauf vertraut unser Herz?

Ich war in diesen Tagen in einer Klasse eines ersten Schuljahres und hörte, wie sich zwei sechsjährige Mädchen unterhielten. Sie redeten über Schuhe und Kleidermarken mit einer erschreckenden Weitläufigkeit, »Ich trage nur Pullover von Marc O'Polo«, sagte die eine. Was ist mit diesen Kindern geschehen? In welches Sklavenhaus des Denkens und des Herzens hat man sie gebracht, dass ihre Wünsche so verstümmelt sind? Was hat man mit den Seelen dieser Kinder gemacht? Die Kinder sind ja nur der Spiegel unserer eigenen Konsumsklavenschaft. Worauf setzen wir? Woran hängen wir unser Herz und was beten wir an?

Fulbert Steffensky, Die zehn Gebote. Anweisungen für das Land der Freiheit, Würzburg 2003, S. 15 f.
Ausschnitt aus dem Film „Leuchte auf, mein Stern Borussia“

Der Dokumentarfilm wurde am 15.6.1997 erstmalig in der ARD ausgestrahlt. Im Mittelpunkt des Films stehen die beiden Fans des Fußballvereins Borussia Dortmund Steffi und Lothar, die Auskunft geben über ihr Verhältnis zum Fußball und insbesondere zu ihrem Verein. Der Film wird umrahmt von Szenen aus dem Spiel Borussia Dortmund gegen Juventus Turin am 28.5.1997. In diesem Endspiel der UEFA Champions League siegte Borussia 3:1. Die Tore schossen Riedle (2) und der kurz vor Ende der Partie eingewechselte Lars Ricken.

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie dar, welche Bedeutung der Fußball und insbesondere der Verein Borussia für das Leben der beiden Hauptpersonen haben und in welchen Formen sich diese Bedeutung ausdrückt!

2. Erklären Sie unter Rückgriff auf Aussagen im Film und auf einen Ihnen bekannten religionskritischen Ansatz, warum Menschen dem Fußball eine derartige Bedeutung in ihrem Leben einräumen!
3. Arbeiten Sie heraus, was nach Steffenskys Auffassung den Glauben an den „lebendigen Gott“ der jüdisch-christlichen Tradition auszeichnet!
4. Setzen Sie sich mit der Frage auseinander, ob sich der theologische Begriff „falsche Götter“ bei Steffensky auch auf den Fußball anwenden lässt!

Hilfsmittel: Transkription der Textpassagen des Films; PC mit Kopfhörer

1.1.3.2 Material

Der Aufgabe liegt ein Ausschnitt aus dem Dokumentarfilm „Leuchte auf, mein Stern Borussia“ und ein Text des Theologen Fulbert Steffensky aus dem Buch „Die zehn Gebote. Anweisungen für das Land der Freiheit“ zugrunde.

Der Ausschnitt aus dem Dokumentarfilm liegt auf der beigefügten CD vor. Der Ausschnitt wurde vom WDR für das Aufgabenbeispiel freigegeben. Die Transkription der Textpassagen sowie weiteres Informationsmaterial für Lehrkräfte befinden sich ebenfalls auf der CD.

1.1.3.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Texterfassung und der Erschließung eines Dokumentarfilms voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung folgender Themenbereiche:

– das Phänomen ‚Religion’, seine Strukturen und Formen, seine individuellen und sozialen Funktionen, seine Tiefendimension in theologischer Perspektive
– Ansätze und Entwürfe der Religionskritik (Marx, Feuerbach, Freud, Nietzsche o.a.)
– das jüdisch-christliche Verständnis von Gott.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen, dass letzte Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens berührt werden von der Bedeutung, die der Fußball bzw. der Verein Borussia für Menschen haben können. Im Einzelnen können sie verweisen auf:

– Fußball affiziert das gesamte Leben - Totalitätsanspruch
– Fans sind mit dem Herzen dabei - hohe emotionale Erlebnisqualität und Leidenschaft
– Fußball verbindet arm und reich und die Generationen miteinander - Gleichheitspostulat
– Fans setzen Geld, Zeit, Kräfte etc. für den Fußball ein – Opferbereitschaft.

Insgesamt sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die aufgezeigten Phänomen als eine spezifische Form von Religion zu deuten.

Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen zeigen, dass sich diese Bedeutung in bestimmten Ausdrucksformen manifestiert, z.B.:

- Fans verehren Fußballspieler als „Götter".
- Spieltage strukturieren den Alltag und den Lebenslauf.
- Niederlagen und Siege bilden Tief- und Höhepunkte des Lebens.
- Fangesänge schaffen ein verbindendes Gemeinschaftsgefühl.
- Kleidung und andere Fan-Utensilien stiften Identität.
- Der Einhaltung von Ritualen wird magische Funktion zugeschrieben.
- Die Verehrung von Gegenständen sichert Teilhabe.
- Der Stadionsprecher rezitiert das offizielle Bekenntnis.
- Das Bekenntnis zum Verein schweißt zusammen und verpflichtet.
- Die Kommunikation zwischen den Fans ist geprägt durch Symbole und Metaphern.

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen den aufgezeigten Formen und religiösen Phänomenen Beziehungen herstellen, so z.B. zu Festtagen, Prozessionen und Gottesdiensten; Priestern; Chorälen; Gewändern, Habit; Ritualen; Devotionalien, Reliquien; Altar; Credo; Symbolik.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können zentrale Aussagen des Films identifizieren und aus ihnen relevante Erklärungsansätze für die Bedeutung des Fußballs ermitteln, so z.B.:

- Steffi: „Ist für mich alles. Weil: Hab sonst nichts weiter. Da häng ich mein Herz voll an Borussia." „Man hat ja sonst nichts anderes hier." - Kompensation
- Stadionsprecher: „Als Kind bin ich mit meinem Vater gekommen und der wurde auch schon von seinem mitgenommen. Borussia verbindet Generationen, Männer und Frauen, alle Nationen, hier fragt man nicht nach arm oder reich, wir Fans auf der Tribüne, wir sind alle gleich. Bei Wind und Wetter sind wir da, wir alle wollen nur: Borussia." - Gleichheitsmotiv
- Lieder: „An dir schauen viele Menschen auf. Du findest immer einen Weg." - Orientierungsbedürfnis
- Pfarrerin: „Es hat natürlich was mit Gemeinschaftsgefühl zu tun." - Kommunikations- und Gemeinschaftsbedürfnis
- Zorc: „Ich denke, dass sie sich Identifikationsfiguren hier suchen." – Identifikationsbedürfnis.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, den religionskritischen Ansatz z.B. von Marx auf den Fußball als religiöses Phänomen anzuwenden. Dabei können sie auf Folgendes verweisen:

- Die Fußball-Religion stellt sich als verkehrtes Weltbewusstsein, als Ausdruck entfremdeter Existenz dar.
- Die kapitalistische Gesellschaft hypostasiert ihre eigene Leistungsideologie.
- Die Sinnleere des Spiels entspricht der Sinnleere der modernen globalisierten Produktionsbedingungen.
- Der Fußball spendet Trost durch die Zuschreibung von gottähnlichen Attributen an Spieler und Verein und die Teilhabe an der Heilsgemeinschaft – der Fan erfährt den Wert seiner eigenen Person durch die Fangemeinde und die 'Ewigkeit' des Vereins.
- Das begeisternde Erlebnis überdeckt die reale Misere und schafft eine Scheinwelt, die drogenähnlichen Charakter hat.
- Die permanente Hoffnung darauf, zu den Gewinnern zu gehören, hält die Bedürfnisse nach gelingendem Leben wach.
- Die Illusion der Fairness als ideologisches Fundament des Spiels blockiert die Auseinandersetzung mit realer Ungerechtigkeit und Ausbeutung.

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler stellen als grundlegend die Unterscheidung zwischen dem Glauben an den lebendigen Gott und dem Glauben an die falschen Götter heraus. Sie zeigen auf, dass das jeweilige Verhältnis von spezifischen Erfahrungen und Auswirkungen geprägt ist.

- Luther stellt eine grundlegende Beziehung her zwischen dem Vertrauen des Menschen und der Präsenz von Gottheiten im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft.
- Götter fordern Opfer ein; sie erwarten, dass man sich ihnen mit Leib und Leben, Hab und Gut verschreibt; damit führen sie in die Sklaverei; sie entfremden den Menschen von sich selbst und verstümmeln seine Wünsche und Bedürfnisse. Als Beispiele werden angeführt: Volk, Nation, Führer, Blut sind die Götter der Eltern und Großeltern gewesen, der Konsum ist der Gott der gegenwärtigen Generation.
- Der lebendige Gott führt in die Freiheit; er ermutigt zu Unglaube und Skepsis gegenüber den Göttern; das Kriterium der Unterscheidung zwischen Gott und den Göttern ist die Frage: Wer/was ist lebensrettend?

Zu Teilaufgabe 4

Die Teilaufgabe 4 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Die Schülerinnen und Schüler können die Frage erörtern, ob die Kategorien und Beispiele Steffenskys angemessen sind, um das Phänomen der Fußballbegeisterung sachgemäß zu beschreiben. Steffensky schreibt den Göttern Sklavenhaltertum und den Menschen Sklaverei zu. Er legt darüber hinaus vor allem Gewicht auf den Opfergedanken, nach dem sich Menschen mit Haut und Haaren dem verehrten Gott aktiv hingeben. Problematisch erscheint, ob dabei nicht die positiven Effekte und Funktionen des Fußballs für das

Leben des Einzelnen wie der Gemeinschaft ignoriert werden. Überlegt werden müsste, ob dem Fußball mit dem Interpretament 'Religion' nicht ein zu belastendes Deutungsmuster aufgebürdet wird, das Momente wie Freude am Spiel und an Leistung unterschlägt. Im Übrigen könnte erörtert werden, ob das Beispiel Steffenskys - die Ideologie des Nationalsozialismus - ohne weiteres auf den Fußball übertragbar ist. Hinweise auf eine positivere Einstellung zum Fußball, die für die Argumentation fruchtbar gemacht werden können, sind in den Statements der Pastorin im Film zu finden.

1.1.3.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Bedeutung des Fußballs für das Leben der Protagonisten differenziert dargestellt wird, in seiner religiösen Dimension präzise benannt und die Zuordnung von Ausdrucksformen zu religiösen Artikulationsformen an mehreren Beispielen belegt wird
- Erklärungsansätze im Film prägnant ausgewertet werden
- der gewählte religionskritische Ansatz systematisch erfasst und als Erklärungsmodell für das religiöse Gegenwartsphänomen Fußball aktualisiert wird
- die grundlegende Unterscheidung Steffenskys sachgemäß dargestellt und die von ihm postulierten Auswirkungen des jeweiligen Glaubens umfassend herausgearbeitet werden
- die Ambivalenz der Fußballbegeisterung thematisiert und kritisch geprüft wird, ob und inwiefern der Begriff „falsche Götter“ auf den Fußball anwendbar ist.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Bedeutung des Fußballs für das Leben der Protagonisten in Grundzügen dargestellt wird, seine religiöse Dimension im Kern erfasst ist und die Zuordnung von Ausdrucksformen zu religiösen Artikulationsformen an mindestens zwei Beispielen belegt wird
- Erklärungsansätze im Film aufgenommen werden
- zentrale Elemente des gewählten religionskritischen Ansatzes aufgenommen und erklärend auf Phänomene des Fußballs bezogen werden
- die grundlegende Unterscheidung Steffenskys im Ansatz erfasst und die von ihm postulierten Auswirkungen des jeweiligen Glaubens im Wesentlichen herausgearbeitet werden
- thematisiert wird, dass die Fußballbegeisterung nicht nur negativ zu bewerten ist und deshalb der Begriff „falsche Götter“ nur bedingt auf den Fußball anwendbar ist.

1.1.4 Gestaltungsaufgabe

Die Aufgabe bezieht sich auf „das Evangelium von Jesus Christus“ als zentraler „Perspektive des christlichen Glaubens“.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind:

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
- Deutungsfähigkeit
- Dialogfähigkeit

– Urteilsfähigkeit

– Gestaltungsfähigkeit.

1.1.4.1 Aufgabe

Die evangelische Annenkirche in dem kleinen norddeutschen Ort Luttrum ist eine weiße Fachwerkkapelle vom Ende des 17. Jahrhunderts, die Decke wurde im Jahr 1716 bemalt. 1973 wurde die Annenkirche stilgetreu renoviert. Der äußere Eindruck der Kirche ist idyllisch, es handelt sich um eine jener kleinen Kirchen am Wegesrand, die zum ruhigen Verweilen einladen.

Im Jahre 1991 schenkte der in der Nachbarschaft wohnende und international renommierte Künstler Georg Baselitz der Gemeinde sein Gemälde „Tanz ums Kreuz“ (3,14 m x 2,10 m) mit der Auflage, es im Kirchenraum anzubringen. Nachfolgend ist das Bild farbgetreu und korrekt ausgerichtet wiedergegeben.

Bild

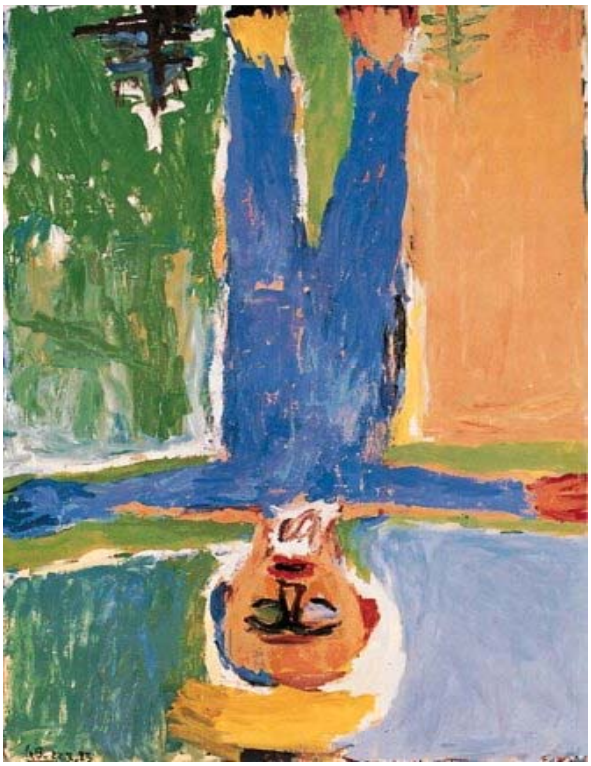

Georg Baselitz: Tanz ums Kreuz, 1983

Aufgabenstellung

1. Der Religionskurs eines Gymnasiums in einem Nachbarort besucht die Annenkirche.
   Versetzen Sie sich in einen Schüler bzw. eine Schülerin und beschreiben Sie Ihrem Kurs das Bild!

2. Das Bild stößt in der Öffentlichkeit auf ein sehr unterschiedliches Echo. „Kunst muss provozieren“, sagen die einen, die anderen meinen: „Wenn ich in eine Kirche gehe, habe ich die Erwartung, mich geborgen zu fühlen, Frieden zu finden und zu beten“. Manche kritisieren, dass diese Darstellung nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar sei. Wieder andere sind begeistert, dass die Kirchengemeinde den Mut hat, einem solchen Kunstwerk Raum zu geben. Nach dem Besuch des Religionskurses in der Kirche beschließt dieser, sich öffentlich zu äußern.
   Begründen Sie in einem Leserbrief, warum Sie dafür oder dagegen sind, dass dieses Bild in der Annenkirche verbleibt!

3. In einem Schulgottesdienst soll das Bild zum Thema werden.
   Entwerfen Sie dafür eine Auslegung, in der Sie Gedanken, die das Bild anstoßen kann, auf biblische Vorstellungen von Jesus Christus beziehen!

1.1.4.2 Material

Der Prüfungsaufgabe liegt das Bild „Tanz ums Kreuz“ des Künstlers Georg Baselitz zugrunde. Das Bild findet sich unter http://images.google.de/images?q=Tanz+ums+Kreuz&hl=de im Internet (zuletzt überprüft am 30.1.06).

1.1.4.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe verlangt die Beherrschung der Methoden der Bildbeschreibung und –interpretation sowie des Verfassens von gattungsspezifischen, adressatenbezogenen und/oder situationsbezogenen Texten aus einer Rolle heraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung

– der Botschaft und des Wirkens Jesu; des Leidens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi

– christologischer Konzepte in der Theologie

– von Darstellungen Jesu Christi in Kunst und Medien

– der funktionalen und religiösen Bedeutung von Kirchenräumen.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können u.a. folgende Gestaltungselemente benennen und beschreiben:

– formatfüllende, auf dem Kopf stehende Figur in Kreuzform, die zum Teil das Format sprengt (Füße und rechte Hand sind durch den Bildrand abgeschnitten) und das Bild in Farbflächen unterteilt

– Figur in Blau gekleidet, blau sind auch die linke Hand, das linke Ohr und der „Haaransatz“; die rechte Hand ist fleischfarben, das rechte Ohr und der „Haaransatz“ braun; das linke Auge ist grünblau, das rechte Auge pastellblau

– Gesicht mit stark, aber zugleich unscharf konturierten Gesichtszügen: Nase, zusammenlaufende Augenbrauen, geschlossene Augen und leicht geöffneter Mund; eine weiß unterlegte Fläche mit angedeutetem Bart

– ausgeprägte, nackte Füße

– gesamte Figur durch helle Konturen von den umgebenden Flächen abgesetzt

– runde, weiße Fläche um den Kopf; gelbes Rechteck unterhalb des Kopfes

– Horizontale und Vertikale der Kreuzform bilden Kontrast zur Kreisform des Kopfes

– insgesamt unscharfe Konturen

– die nur angedeuteten Kreuzbalken sind hellgrün

– kopfstehende baumähnliche Objekte zu Füßen der Figur

– insgesamt flächig

– überwiegend leuchtende Farben

– Blau- und Grün-Töne auf der linken Seite, auf der rechten Seite überwiegen fleischfarbene Töne im größeren oberen Teil, im unteren Drittel pastellblau.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können in der Form des Leserbriefs eindeutig für oder gegen den Verbleib des Kunstwerks in der Kirche Position beziehen, aber auch Pro- und Kontra-Argumente gegeneinander abwägen.

Allgemeine Argumente für moderne Kunst in der Kirche können sein:

– Kunst muss pointieren, provozieren.

– Provokation gehört wesensmäßig zum Christentum.

– Provokante Kunst bietet die Möglichkeit, Glaubensinhalte aktuell zu formulieren.

– Künstler sind wie Propheten, sie bringen Fragen und Probleme auf den Punkt.

- Moderne Kunst blickt wie christliche Religion über das Leben hinaus (Transzendenz).
- Christen sollten sich mit Neuem, Ungewohntem auseinandersetzen.
- Kunst hilft dem Betrachter, sein Selbstverständnis zu klären, und fördert die Identifikation mit dem Kirchengebäude, in dem es zu finden ist.

Spezielle Argumente für das Verbleiben des Bildes in der Kirche können sein: Das Bild

- sprengt Grenzen
- lässt keinen unberührt
- strahlt Kraft der Versöhnung aus
- inspiriert neue Formen des Gottesdienstes
- zeigt die Aufgeschlossenheit der Kirche für das Moderne
- bietet denen Heimat, die mit Althergebrachtem nicht zu gewinnen sind
- hilft zum Nachdenken über Leben und Tod, Kreuz und Auferstehung
- stellt herkömmliche Sehweisen in Frage.

Allgemeine Argumente gegen moderne Kunst in der Kirche können sein:

- Das Bilderverbot muss besonders in den Kirchen respektiert werden.
- Provozierende Kunst zerstört Geborgenheitsgefühl und spaltet die Gemeinde.
- Moderne Kunst lenkt von Gottesdienst und Predigt ab und kann den Glauben stören.

Spezielle Argumente gegen das Verbleiben des vorliegenden Bildes in der Kirche können sein: Das Bild

- ist zu wuchtig für den kleinen Raum und macht es unmöglich, zu innerer Einkehr zu finden
- wirkt deplatziert in diesem barocken Kirchenraum
- verletzt religiöse Gefühle, weil der Respekt vor der göttlichen Seite Jesu fehlt
- kann auf den Betrachter gotteslästerlich wirken
- ermöglicht satanistische Assoziationen
- vernachlässigt christliche Empfindungen bzw. biblische Wertmaßstäbe
- ist banal und provoziert nur um der Provokation willen
- zeigt Petrus, da er und nicht Jesus kopfüber gekreuzigt wurde.

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.
Im Blick auf einen Schulgottesdienst können die Schülerinnen und Schüler von der Anstößigkeit des Bildes ausgehen und einen Text formulieren. Die Aufgabenstellung verlangt eine kreative Auseinandersetzung mit dem Bild, der Text muss auch sprachlichen Ansprüchen gerecht werden. Je nach Beantwortung der Teilaufgabe 2 sind hier durchaus auch Kritik oder Ablehnung zu erwarten. Der Text muss allerdings Bezug

nehmen auf biblische Vorstellungen von Jesus Christus; ausschlaggebend für die Qualität der Lösung ist die Klarheit der Bezüge, die hergestellt werden. Dabei können folgende inhaltliche Aspekte eine Rolle spielen:

Bild	Biblische Vorstellungen
Das Kreuz steht auf dem Kopf	– Jesus hat überkommene Sichtweisen auf den Kopf gestellt. – Jesus provoziert, z.B. beim Umgang mit von der Gesellschaft Ausgegrenzten, Umgang mit dem Sabbatgebot. – Jesus wollte nicht einfach auf den Kopf stellen, sondern die Menschen und die Verhältnisse richtig „ausrichten“ auf das Reich Gottes. – Das Bild übergeht die göttliche Seite Jesu Christi.
„Blaumann“	– Jesus kam selbst aus einfachen Verhältnissen und war umgeben von einfachen Menschen. – Historischer Bruch: Jesus war kein moderner Handwerker oder Industriearbeiter. – Jesus wurde vor der Kreuzigung entkleidet - ein Symbol des Ausgeliefertseins. – Jesus war für alle Menschen da, nicht nur für die „Werktätigen“.
Farbsymbolik	– Kreuz und Auferstehung, Tod und Leben hängen als zwei Dimensionen des Bildes zusammen. – Die Farbgebung passt nicht zur Darstellung des Leidens Christi; der Karfreitag wird in seiner Bedeutung nicht ernst genommen.
unsichtbares Kreuz	– Es gibt den Gekreuzigten nicht ohne Kreuz. – Das Fehlen des Kreuzes signalisiert die Überwindung des Todes durch das Leben.
ruhige, konzentrierte Gesichtszüge des Gekreuzigten	– Ergebenheit in den Willen Gottes, vgl. Lk 23,46 – Verharmlosung des Leidens des Gekreuzigten, vgl. Mk 15,34

1.1.4.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

– bei allen Teilaufgaben der situative Rahmen und der spezifische Adressatenbezug angemessen berücksichtigt werden

– das Bild in seinen verschiedenen Komponenten klar gegliedert, präzise beschrieben und dabei Wesentliches hervorgehoben wird

– die Argumentation im Leserbrief schlüssig und logisch überzeugend ist sowie die Argumente unterschiedlich gewichtet werden

– es in der Auslegung gelingt, fundierte Kenntnisse über biblische Vorstellungen von Jesus Christus klar auf wesentliche Bildaussagen in einer insgesamt sprachlich angemessenen Form zu beziehen.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

– bei allen Teilaufgaben der situative Rahmen und der spezifische Adressatenbezug im Ansatz berücksichtigt werden

– wesentliche Komponenten des Bildes in Grundzügen erfasst und noch angemessen und meist klar beschrieben werden

– die Argumentation im Leserbrief nachvollziehbar ist, aber die Argumente additiv aneinander gereiht werden

– in der Auslegung biblische Vorstellungen von Jesus Christus in Grundzügen erfasst und im Ansatz sinnvolle Bezüge zu den Bildaussagen in einer insgesamt noch sprachlich akzeptablen Form hergestellt werden.

1.2 Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau

1.2.1 Textaufgabe

Die Aufgabe bezieht sich auf die christliche Rede von Gott in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit der Gottesvorstellung und dem Wahrheitsanspruch einer anderen Religion.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

– Urteilsfähigkeit

– Dialogfähigkeit.

1.2.1.1 Aufgabe

Text

Im Allgemeinen bedient sich der Fromme, der sich Gott nähern will, dreier Wege. Das sind die via causalitatis, die via eminentiae und die via negationis. Alle drei lassen sich auf die Versuche der Muslime, Gott näher zu kommen, anwenden. Uns scheint es zunächst, wenn wir den Koran lesen und die islamische Geschichte betrachten, dass man in erster Linie die via causalitatis verwendet hat. Denn Gott ist ja der Schöpfer, der Former, der Gestalter. Er ist es, der den Menschen belebt und der ihn sterben lässt, der ihn ernährt und der ihn rechtleitet, ihn aber auch auf dem falschen Wege lassen kann, wenn er sich obstinat* weigert, Gottes Wort zu folgen. Er ist es, der aller Dinge mächtig ist, und Er ist ständig beschäftigt: „Jeden Tag ist Er in einem Werk“ (Sure* 55, 29). Daraus ergibt sich auch für den Muslim, dass Gott nicht, wie im Alten Testament erzählt, am siebenten Tag nach Vollendung Seiner Schöpfung ruhte, nein, Er ist immer und ununterbrochen aktiv. Was aber in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist, das ist die Tatsache, dass Er Adam die Namen lehrte (Sure 2, 31). Nicht, dass Adam die Namen von sich aus lernt - Gott lehrt sie

ihn. Hier haben wir einen Aspekt des islamischen Gottesbegriffes, der zentral für unser Verständnis ist. Es ist immer Gott, der beginnt und der den Dialog mit den Menschen sucht und seine Antwort inspiriert. Am Beginn der Zeiten, da Gott die noch nicht geschaffene Menschheit aus den Lenden Adams zog, redete Er sie an: „Bin Ich nicht euer Herr?“ und sie antworteten „Ja, wir bezeugen es.“ Zum ersten Mal werden geschaffene bzw. in der Zukunft noch zu schaffende Wesen angeredet und gegenüber Gott mit einer bestimmten Rolle ausgestattet: nämlich, dass sie, die Diener, Ihn als Herrn anerkennen. Deswegen kann dies als „Urvertrag“ und als das zentrale Ereignis im Islam bezeichnet werden. Zu der Tatsache, dass es immer Gott ist, der die Initiative ergreift, gehört auch, dass Er, in philosophischer Terminologie, die prima causa* ist. Er schafft direkt, ohne Vermittlung von sekundären Ursachen.

Es folgt die via eminentiae, das heißt, dass Gott größer, besser, reiner ist als alles, was man sich vorstellen kann. Das ist zusammengefasst in dem immer wiederholten Ruf „Allahu akbar: Gott ist größer“. Er ist größer als alles, was geschaffen ist, größer als alles, was man sich denken kann; Er ist der absolut Größte, und diese Seine Größe umschließt alles. Er ist auch der All-Weise, und der gläubige Muslim sieht in allem, was in seinem Leben geschieht - sei es auch noch so negativ - eine göttliche Weisheit; denn er ist überzeugt, dass Gott in Seiner unendlichen Weisheit am besten weiß, was dem Menschen in diesem oder jenem Augenblick Not tut, selbst wenn wir den Sinn Seines Handelns nicht verstehen. Deshalb ist die Formel „Gott weiß es am besten“ ein vielverwendetes Wort in der Frömmigkeit und im Alltagsleben.

Ein Aspekt Gottes aber wird oft in den abendländischen Darstellungen vernachlässigt, obgleich er im Islam zentral ist. Das ist Gottes Barmherzigkeit. Oft wird der Gott des Islam als Richter, als allmächtiger Herr, ja gewissermaßen als Tyrann dargestellt. Aber man darf nicht vergessen, dass jede Sure des Korans mit der Formel beginnt, „Im Namen Gottes des Allbarmherzigen des Allerbarmers“, und dass der Muslim diese Worte millionenfach in seinem Leben wiederholt. Die Worte kommen von einer arabischen Wurzel, die auch mit rahim, dem Mutterschoß, verbunden ist. Es ist also die liebevolle, fürsorgende Güte Gottes, die sich durch diese Attribute zeigt.

Der dritte Weg ist die via negationis, der zeigt, dass man im Grunde nichts über Gott aussagen kann. „Was immer du dir denken kannst, ist vergänglich. Das, was von keinem Gedanken erfasst werden kann, das ist Gott.“ Was kann man von Ihm aussagen? Er ist, wie es im Koran heißt, „der Erste, der Letzte, der Äußere und der Innere“ (Sure 57,3). Das heißt, Er ist in absoluter Transzendenz verborgen und doch ist Er, wie Sure 50, Vers 16 sagt, „dem Menschen näher als seine Halsschlagader“.

Der Gott des Korans, das muss man immer wieder betonen, ist ein lebendiger Gott, ein Gott, der die Menschen anredet, ihnen Seinen Willen offenbart und sie dazu aufruft, zu Ihm zu beten. Damit ist bewiesen, dass Er ein „persönlicher“ Gott ist, wie es in den „prophetischen“ Religionen immer der Fall ist. Und doch kann man im Islam auf Ihn das Wort „Person“ nicht anwenden, denn Er transzendiert das Personhafte. Er ist ein Ich, ein Über-Ich, das alles in sich fasst. Er ist „der Lebendige, durch Sich selbst Bestehende.“

Annemarie Schimmel, Die Gottesvorstellungen im Islam. In: Werner Tzscheetzsch u.a., Fragen nach Gott, Frankfurt a.M., 1996. S. 84 – 95

Annemarie Schimmel (1922–2005) lehrte islamische Sprachen und Islamwissenschaften in Marburg, Ankara, Bonn und Cambridge (Mass./USA) und war eine der bekanntesten deutschen Islam-Expertinnen. Sie erhielt für ihr Lebenswerk im Jahr 1995 den Friedenspreis des deutschen Buchhandels.

Worterklärungen

– obstinat: beharrlich, eigensinnig

– Sure: Abschnitt im Koran

– prima causa: erste Ursache.

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie die drei Wege der Gotteserkenntnis im Islam dar, so wie Annemarie Schimmel sie im Text entfaltet!
2. Untersuchen Sie, inwiefern diese Wege der Gotteserkenntnis im Islam mit zwei „Gottesbeweisen“ übereinstimmen, die im europäischen Christentum im Mittelalter formuliert wurden!
3. Im letzten Absatz (Z. 51ff) wird betont, dass im Islam Gott „persönlich“ ist, aber nicht als „Person“ bezeichnet werden kann.
   Vergleichen Sie dies mit dem christlichen Verständnis der Offenbarung Gottes durch Jesus Christus!
4. In der Schule wird ein Gesprächsabend gehalten, an dem Muslime und Christen gemeinsam über die Frage nach Gott diskutieren. Am Ende des Abends steht – nach intensiver Debatte – ein Schüler auf und sagt nachdrücklich: „Ich verstehe die ganze Diskussion nicht, wir glauben doch eigentlich alle an denselben Gott!“
   Setzen Sie sich mit dieser Äußerung auseinander und nehmen Sie einen begründeten Standpunkt ein!

1.2.1.2 Material

Der Text wurde für Prüfungszwecke gekürzt und bearbeitet. Insbesondere wurden fast alle arabischen Zitate entfernt.

1.2.1.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgaben setzt die Beherrschung der Methoden der Texterfassung und -analyse sowie Verfahren des argumentativen Dialogs voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung

– der Gotteserkenntnis im Islam
– der „Gottesbeweise“ (Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin)
– des christlichen Verständnisses der Offenbarung Gottes in Jesus Christus.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können folgende drei Wege der Gotteserkenntnis darstellen:

– Die „via causalitatis“ ist der Weg, auf dem wir Gott erkennen können aus allem, was ist. Die vorhandene Wirklichkeit geht ganz auf Gott als Schöpfer zurück. Er hat mit den Menschen einen „Urvertrag“ geschlossen. Sie sehen ihre Aufgabe und ihren Sinn darin, ihm zu dienen.
– Die „via eminentiae“ ist der Weg, auf dem Gott als größer, barmherziger und weiser erkannt wird als alles andere, das man sich vorstellen kann.

– Die „via negationis“ ist der Wege, der zeigt, dass man im Grunde nichts über Gott aussagen kann. Er ist in absoluter Transzendenz verborgen und dennoch ganz nah. Er ist ein persönlicher Gott, kann aber nicht als Person gedacht werden.

Zu Teilaufgabe 2

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können folgende Vergleiche herausarbeiten:

– Die „via causalitatis“ lässt sich vergleichen mit „Gottesbeweisen“ von Thomas von Aquin. Thomas beweist Gott aus der Ursache und aus der Bewegung.

– Die „via eminentiae“ kann mit dem ontologischen Gottesbeweis von Anselm von Canterbury verglichen werden. Anselm geht von der negativen Definition „Etwas, im Vergleich zu dem ein Größeres undenkbar ist“ aus, während der Islam die Qualitäten Gottes positiv in den Superlativ steigert.

Zu Teilaufgabe 3

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können als zentralen Unterschied zwischen Christentum und Islam darlegen, dass nach christlichem Verständnis Gott sich in Jesus Christus offenbart hat. Die Personalität Gottes manifestiert sich in der Person Jesu Christi. Im Islam ist dieser Weg der Gotteserkenntnis ausgeschlossen. Jesus ist nach moslemischer Lehre nur Prophet, Botschafter Gottes, keine Inkarnation Gottes. Auch der Person Mohammeds kommt keine göttliche Verehrung zu.

Zu Teilaufgabe 4

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich III.

Die Schülerinnen und Schüler können einige der folgenden Überlegungen einbringen:

– Die Gottesvorstellung im Christentum wird immer die Person Jesu Christi und Gottes Heiligen Geist berücksichtigen müssen. Der Islam lehnt trinitarische Überlegungen als unvereinbar mit der Einheit Gottes bzw. als Vielgötterei ab.

– Christen arabischer Sprache bezeichnen Gott ebenfalls mit dem Wort ‚Allah’.

– Juden, Christen und Muslime beziehen sich jeweils auf den Gott Abrahams.

– Die christliche Vorstellung von Gott als Schöpfer und die islamische Vorstellung von Allah als Former und Gestalter weisen hohe Übereinstimmungen auf.

– Der Islam hat das Judentum und das Christentum als wichtige Quellen.

– Auch in der Bibel und in der Geschichte des Christentums ist eine Vielfalt von Gottesvorstellungen wahrnehmbar. Deshalb wird auch innerhalb des Christentums in unterschiedlicher Weise von dem Glauben an den selben Gott geredet.

– Ob Muslime und Christen an denselben Gott glauben, kann nicht gesagt werden, weil Gott letztlich ein Geheimnis bleibt.

1.2.1.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die drei Wege der Gotteserkenntnis, die Annemarie Schimmel skizziert, richtig erfasst sind
- die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den beiden Vorstellungen differenziert dargelegt sind
- im Vergleich das christologische Verständnis der Offenbarung als zentrale Differenz zum Islam herausgestellt wird
- eine abwägende Stellungnahme vorliegt, die auch die grundlegende Schwierigkeit des Redens von Gott berücksichtigt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- die wesentlichen Merkmale der drei Wege der Gotteserkenntnis, die Annemarie Schimmel skizziert, erfasst sind
- die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den beiden Vorstellungen in einigen Aspekten dargelegt sind
- im Vergleich die unterschiedliche Bedeutung Jesu in den beiden Religionen beschrieben wird
- Ansätze einer begründeten Position erkennbar sind.

1.2.2 Erweiterte Textaufgabe

Die Aufgabe nimmt die Leitfrage „Was ist wahr - Die Frage nach gültiger Orientierung“ auf, die auf das Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden bezogen ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
- Deutungsfähigkeit
- Dialogfähigkeit
- Urteilsfähigkeit
- Gestaltungsfähigkeit.

1.2.2.1 Aufgabe

Neben dem Rathaus in Osnabrück steht die alte Kirche St. Marien, die im 12. Jahrhundert als gotische Hallenkirche errichtet wurde. Das so genannte Brautportal der Kirche ist mit einer Komposition von Plastiken ausgestattet.

Gesamtansicht

Quelle: Kommission - Dr. Hartmut Lenhard

Detailansicht 1

Zu sehen ist die Krönung
der Mutter Jesu, Maria,
zur Himmelskönigin
durch Christus.

Quelle:
Kommission - Dr. Hartmut Lenhard

Detailansicht 2

Von Christus gesehen auf der rechten Seite (aus Sicht des Betrachters links) befindet sich eine Gruppe aus sechs Frauen, von denen fünf intakte Öllampen tragen. Quelle: Kommission - Dr. Hartmut Lenhard

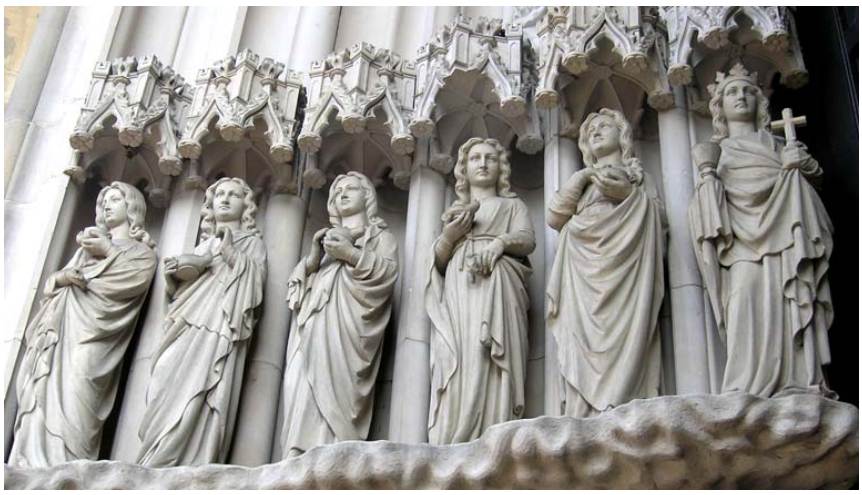

Detailansicht 3

Von Christus aus gesehen auf der linken Seite (aus Sicht des Betrachters rechts) befindet sich eine Gruppe aus sechs Frauen, von denen fünf leere Kelche in den Händen halten.

Quelle: Kommission - Dr. Hartmut Lenhard

Detailansichten 4 und 5

In jeder Gruppe fällt die sechste Frau aus dem Schema. Die eine (rechts von Christus) hält einen Kelch und ein Kreuz-Szepter und trägt eine Krone. Die andere (links von Christus) trägt eine Augenbinde und hält eine geknickte Lanze und eine zerbrochene Öllampe.

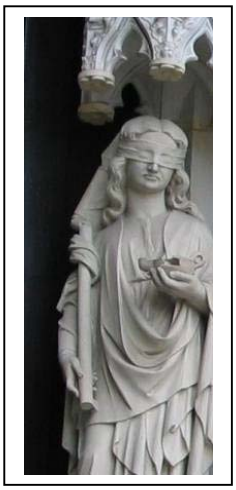

In jeder Gruppe fällt die sechste Frau aus dem Schema. Die eine (rechts von Christus) hält einen Kelch und ein Kreuz-Szepter und trägt eine Krone. Die andere (links von Christus) trägt eine Augenbinde und hält eine geknickte Lanze und eine zerbrochene Öllampe.

Quelle: Kommission - Dr. Hartmut Lenhard

Text

Die auf den Glauben an die Auferweckung Jesu durch den Gott Israels sich gründende Kirche ist von ihrem Ursprung her eine durch diesen Glauben gestiftete Gemeinschaft innerhalb des Volkes Israel: Die ersten „Christen“ waren Juden, wie die Schilderung des Jerusalemer Gemeindelebens in Apg 1-8 erkennen lässt. Für sie stand fest, dass der in der Auferweckung Jesu handelnde Gott eben der Gott war, der Israel erwählt, sein Volk aus Ägypten geführt, ihm die Tora gegeben und zu ihm durch die Propheten gesprochen hatte (Apg 13,16-41).

Dementsprechend war für diese jüdischen „Christen“ die Sammlung der heiligen Schriften Israels selbstverständlich ihre Bibel. Mit Verwunderung und Trauer nahmen diese jüdischen „Christen“ wahr, dass die Mehrheit des eigenen Volkes ihren Glauben daran, dass im Geschick Jesu von Nazareth Gott selbst gehandelt hatte, nicht teilte. Ähnlich der z. T. äußerst scharfen Israel-Kritik der biblischen Propheten wandten sich diese jüdischen Christen gegen den „Unglauben“ dieser Mehrheit.

Die Katastrophe in der Beziehung zwischen der „Kirche Gottes“ und dem nicht an Christus glaubenden Israel trat in dem Augenblick ein, als die Kirche begann, sich als definitiv heidenchristliche Kirche zu verstehen und im Judentum nicht mehr das Gegenüber zu sehen, sondern das aus der Gemeinschaft mit Gott entlassene, von Gott verworfene Volk.

Im Gespräch zwischen Juden und Christen können wir die Vergangenheit nicht ungeschehen machen; wir können nicht so tun, als sei die seit Beginn des 2. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung eingetretene

Entwicklung des völligen Auseinandertretens von (Heiden-)Kirche und Judentum rückgängig zu machen. Wohl aber können uns die Aussagen des Neuen Testaments in verbindlicher Weise lehren, dass es der Eine Gott Israels ist, der in der Auferweckung Jesu Christi gehandelt hat und der zunächst allein in Israel seine Kirche berufen hat. Wir haben vom Neuen Testament keinerlei Anlass, Gefühle einer christlichen „Überlegenheit“ oder gar ein womöglich theologisch begründetes Recht zur versteckten oder offenen Judenfeindschaft zu entwickeln. Wir müssen als Kirche wirklich damit ernst machen, Kirche des Einen Gottes zu sein, der Israel erwählt und den gekreuzigten Jesus zum Heil aller Menschen von den Toten auferweckt hat.

Im Glauben an diesen Gott sind Juden und Christen zutiefst verbunden: Juden und Christen bekennen sich zu dem gleichen Gott. Auch wenn sich Judentum und Christentum auf eine an Schmerz kaum überbietbare Weise getrennt haben und heute die schwere Schuld des geschichtlichen Christentums an den Juden zwischen ihnen steht, gilt: Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und der Vater Jesu Christi ist ein und derselbe Gott. Israel ist die Wurzel der christlichen Kirche, „unser Vater Abraham“ (Röm 4,9) der Vater des Glaubens von Juden und Christen.

„Gott hat sein Volk nicht verstoßen.“ – Hauptvorlage für die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 1999, S. 7-10. 35

Aufgabenstellung

1. Benennen und beschreiben Sie die Gestaltungselemente des Brautportals und ihren kompositorischen Zusammenhang! Ziehen Sie dazu auch Mt 25,1-13 heran!
2. Erläutern Sie die zentrale theologische Aussage des Portals und ordnen Sie diese ein in die Geschichte des Verhältnisses der Kirche zum Judentum!
3. Analysieren Sie, welche Umdeutung gegenüber dem biblischen Sinn das Gleichnis Mt 25,1-13 durch die spezifische Darstellung im Portal der Kirche erfährt!
4. Arbeiten Sie die zentralen Aussagen des Textes heraus!
5. Der Kirchenvorstand der Gemeinde St. Marien hat beschlossen, das Brautportal nicht länger unkommentiert den Besuchern zu präsentieren.
   Versetzen Sie sich in die Situation eines Mitglieds des Kirchenvorstands, das gebeten worden ist, einen Entwurf für einen kurzen, prägnanten Handzettel zu machen, der am Eingang des Portals ausliegen soll. Entwerfen Sie den Text des Handzettels und berücksichtigen Sie dabei die theologischen Überlegungen des Textauszugs!

1.2.2.2 Material

Der Prüfungsaufgabe liegen Fotografien des Brautportals der Kirche St. Marien in Osnabrück zugrunde. Die Kirchengemeinde St. Marien erteilt freundlicherweise die Erlaubnis zum Abdruck der Fotos. Die Bilder finden sich auch auf der beigefügten CD.

Der Textauszug ist der Hauptvorlage für die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen 1999 „Gott hat sein Volk nicht verstoßen“, S. 7-10. 35 entnommen. Er wurde für Prüfungszwecke gekürzt.

1.2.2.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Bildbeschreibung und -interpretation, der Gleichnisauslegung und der Texterfassung voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung der Christologie und der Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Judentum.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können vor allem folgende Gestaltungselemente benennen und beschreiben:

- Es handelt sich um die Außenseite eines Portals, das beim Betreten der Kirche und beim Verlassen durchschritten wird.
- Links und rechts stehen einander Figurengruppen gegenüber. Im Bogen des Portals befinden sich darüber erhoben auf Thronen sitzend zwei weitere Personen, links und rechts umrahmt von je einem Engel.
- Die hervorgehobene Figur links ist durch ihre Insignien – Augenbinde, geknickte Lanze, zerbrochene Lampe – ikonographisch als ‚Synagoge' gekennzeichnet, wogegen die hervorgehobene Figur rechts durch ihre Attribute – Krone, Kreuz-Szepter, Kelch – als ‚Ecclesia' identifiziert ist.
- Die fünf typisiert dargestellten Frauen links sind anhand ihrer leeren Gefäße als die „törichten Jungfrauen", die fünf typisiert dargestellten Frauen rechts mit ihren intakten Lampen als die „klugen Jungfrauen" des Gleichnisses Mt 25,1ff erkennbar.
- Die „törichten Jungfrauen" der Gleichnisperikope sind der Synagoge, d.h. dem Judentum, die „klugen Jungfrauen" der Ecclesia, d.h. dem Christentum, zugeordnet.
- Die Figuren im Portalbogen stellen den himmlischen Christus und Maria als Himmelskönigin dar. Die dargestellte Szene spielt in der himmlischen Sphäre.
- Im Bezug der beiden Figurengruppen rechts und links zur himmlischen Realität im Portalbogen stehen Ecclesia und Synagoge einander in der irdischen Realität gegenüber.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können als zentrale theologische Aussage des Portals formulieren:

Das Judentum repräsentiert ‚typisch' die Haltung des Unglaubens und der Blindheit und ist daher von Gott verworfen, die Kirche dagegen ist von Gott erwählt, sie verkörpert den Weg des Glaubens und eröffnet den Zugang zum Heil.

Diese Aussage können die Schülerinnen und Schüler u.a. so erläutern:

- Das Portal stellt – als Durchgang vom profanen zum heiligen Raum – den Menschen vor die Entscheidung zwischen Glauben und Unglauben.
- Jesus und Maria im Himmelsbogen des Portals verweisen auf die Ewigkeitsbedeutung dieser Entscheidung.
- Das Judentum hat – durch seine Ablehnung der Messianität und Gottessohnschaft Jesu von Nazareth (Blindheit, Augenbinde) – die Erwählung Israels durch Gott im alten Bund verspielt (geknickte Lanze, zerbrochene Lampe).
- Die christliche Kirche tritt mit ihrem Bekenntnis zu Jesus Christus (Kreuz-Szepter) als „Ecclesia triumphans“ (Krone) an die Stelle des alttestamentlich erwählten, nun aber verworfenen Gottesvolkes und vermittelt den Menschen das Heil (Kelch).

Die Schülerinnen und Schüler können diese Aussage folgendermaßen in die Geschichte des Verhältnisses der Kirche zum Judentum einordnen:

Das Verhältnis der Kirche zum Judentum verwirklicht sich in der Geschichte in unterschiedlichen typischen Ausprägungen z.B.

- Urgemeinde als innerjüdische Bewegung
- Ecclesia, die als Heilsinstitution dem Judentum ausschließend gegenübersteht und eine lange Geschichte der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden zu verantworten hat
- Kirche nach Auschwitz, die sich auf die bleibende Erwählung Israels besinnt und sich in Buße vom Antijudaismus ihrer eigenen Geschichte abwendet.

Die zentrale Aussage des Portals ist der antijudaistischen Verhältnisbestimmung von Kirche und Judentum zuzuordnen.

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Um eine Umdeutung darstellen zu können, ist es zunächst erforderlich, die ursprüngliche Bedeutung zu skizzieren. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Gleichnis nicht um eine Allegorie handelt, die in all ihren Einzelheiten zu deuten und zu übertragen ist.

Die Analyse der Schülerin bzw. des Schülers kann folgendes herausarbeiten:

- Das Gleichnis ruft – in der urkirchlichen Erfahrung der Parusieverzögerung – den einzelnen Christen zur Wachsamkeit und mahnt ihn zur Bewährung des Glaubens.
- Die Zuordnung dieses Gleichnisses zu den beiden Symbolgestalten „Synagoge“ und „Ecclesia“ identifiziert Unglaube und Glaube, Verwerfung und Erwählung, Unheil und Heil im Judentum bzw. in der christlichen Kirche. Die Aufnahme des Gleichnisses in der Darstellung des Portals dient damit der selbstgewissen Behauptung des exklusiven Heilscharakters der Kirche.

Zu Teilaufgabe 4

Die Teilaufgabe 4. bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können herausarbeiten, dass der Text drei sehr unterschiedliche Phasen bzw. Ausprägungen des Verhältnisses von „Kirche“ und „Israel“ / „Judentum“ unterscheidet:

– Vom Ursprung her sieht der Text die Kirche als durch den Glauben an Jesu Auferweckung gestiftete Gemeinschaft „innerhalb des Volkes Israel“. Der Glaube dieser Gemeinschaft richtete sich auf den Gott Israels. Ihre Bibel war die Sammlung der heiligen Schriften Israels. Ihre Kritik am Unglauben der Mehrheit gegenüber Jesus war innerjüdische Kritik analog der Israelkritik biblischer Propheten.

– Als „Katastrophe“ bezeichnet der Text die mit dem Selbstverständnis der Kirche als „heidenchristlich“ gegebene Trennung vom Judentum, dem damit die Erwählung abgesprochen und das dadurch der Verfolgung und Vernichtung preisgegeben wurde.

– Das aktuelle „Gespräch zwischen Juden und Christen“ sieht der Text bestimmt einerseits von der Last der Vergangenheit („schwere Schuld des geschichtlichen Christentums“, Trennung von Judentum und Christentum), die nicht ungeschehen oder rückgängig gemacht werden kann, und andererseits von der Besinnung auf die „tiefe Verbundenheit“ von Juden und Christen im Glauben („Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und der Vater Jesu Christi ist ein und derselbe Gott“; „Israel ist die Wurzel der christlichen Kirche“). Von daher lehnt der Text christliche „Überlegenheit“ und theologisch begründeten Antijudaismus strikt ab.

Zu Teilaufgabe 5

Die Teilaufgabe 5 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Der Textentwurf der Schülerin bzw. des Schülers soll die in der Aufgabenstellung geforderte Form („Handzettel“) wahren:

– adressatengerechte Perspektive

– verständliche, prägnante Sprache

– Umfang

Im Textentwurf müssen folgende inhaltliche Punkte aufgenommen sein:

– Gründe für die Notwendigkeit eines Handzettels

– Beschreibung des Portals und Darlegung seiner Leitaussage

– Einordnung in die Geschichte des Verhältnisses der Kirche zum Judentum

– Darstellung der „nach Auschwitz“ gegebenen neuen Sicht des Judentums und des sich daraus ableitenden Selbstverständnisses der christlichen Kirche.

1.2.2.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Gestaltungselemente des Portals genau benannt und differenziert beschrieben sind
- die theologische Leitaussage des Portals deutlich erfasst und präzise eingeordnet ist
- die Deutung von Mt 25,1ff durch das Portal der Bedeutung der biblischen Perikope in klarer Unterscheidung gegenübergestellt wird
- die zentralen Aussagen des Textes sinnverstehend wiedergegeben werden
- der Entwurf eines Handzettels inhaltlich angemessen und formal ansprechend gelingt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte)ist erbracht, wenn

- wesentliche Gestaltungselemente des Portals benannt und beschrieben sind
- die theologische Leitaussage des Portals im Ansatz erfasst und eingeordnet ist
- erkannt wird, dass die Deutung von Mt 25,1ff durch das Portal sich von der Bedeutung der biblischen Perikope unterscheidet
- zentrale Aussagen des Textes in Grundzügen erfasst sind
- der Entwurf eines Handzettels einige Aspekte des Problems aufnimmt.

1.2.3 Gestaltungsaufgabe

Zu der folgenden Aufgabe liegt auch eine andere Fassung für den Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau vor (siehe 5.1.4). Der Vergleich beider Fassungen zeigt exemplarisch die Unterschiede im Anforderungsniveau zwischen beiden Kursformen.

Die Aufgabe bezieht sich „das Evangelium von Jesus Christus“ als zentraler „Perspektive des christlichen Glaubens“.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind:

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
- Deutungsfähigkeit
- Dialogfähigkeit
- Urteilsfähigkeit
- Gestaltungsfähigkeit.

1.2.3.1 Aufgabe

Die evangelische Annenkirche in dem kleinen norddeutschen Ort Luttrum ist eine weiße Fachwerkkapelle vom Ende des 17. Jahrhunderts, die Decke wurde im Jahr 1716 bemalt. 1973 wurde die Annenkirche stilgetreu renoviert. Der äußere Eindruck der Kirche ist idyllisch, es handelt sich um eine jener kleinen Kirchen am Wegesrand, die zum ruhigen Verweilen einladen.

Im Jahre 1991 schenkte der in der Nachbarschaft wohnende und international renommierte Künstler Georg Baselitz der Gemeinde sein Gemälde „Tanz ums Kreuz“ (3,14 m x 2,10 m) mit der Auflage, es im Kirchenraum anzubringen. Nachfolgend ist das Bild farbgetreu und korrekt ausgerichtet wiedergegeben.

Bild

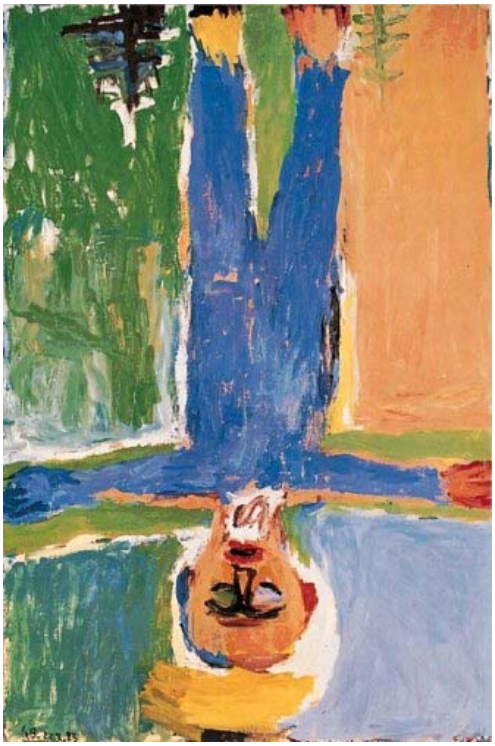

Georg Baselitz: Tanz ums Kreuz, 1983

Text

Ja, wir brauchen nicht nur überhaupt Bilder, wir brauchen gute Bilder, die Bilder der Kunst. Bilder, die uns tiefer sehen lassen, manchmal sogar mehr als vor Augen ist, das Unsichtbare im Sichtbaren. Es gibt Bilder, die auch heute zum Glauben helfen. Sie können ein irdisches Gleichnis werden für das Himmelreich. Sie können uns in das Nachdenken bringen über den Tod und das Leben, über das Kreuz und die Auferstehung von den Toten. Sie können uns hineinführen in ein ganz neues Fragen nach dem Sinn, nach dem letzten, inneren Zusammenhang in allem Fragmentarischen und Gebrochenen unseres so verletzlichen, gefährdeten Daseins.

Gute Kunst macht sichtbar, was zuvor kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat. Gute Kunst kann Bilder in Szene setzen, die viel zu sehen und noch mehr zu denken geben. Gute Kunst bringt uns in Kontakt mit

neuen und anderen Sichtweisen auf die Wirklichkeit. Bilder der Kunst lassen uns einen vertrauten Raum, auch einen vertrauten Kirchenraum, manchmal die ganze Welt, mit neuen Augen sehen. Aber Bilder können uns als Bilder eben nicht zum Grund unseres Vertrauens ins Dasein, nicht zum Fundament der Hoffnung auf die Zukunft werden. Das vermag allein der Glaube an Gott.

Wer glaubt, wer die religiöse Sehnsucht in sich zulässt, der bleibt sensibel für das Unsichtbare im Sichtbaren, den leeren Raum, mitten in der Fülle des Wirklichen. Wer glaubt, hält die Grenze im Sichtbaren offen, dem geht die Wirklichkeit nicht im Sagbaren, Endlichen, Machbaren, Verfügbaren auf. Das ist deshalb der entscheidende Punkt, auch im Umgang mit den Bildern: Dass die Grenze zum Unsichtbaren im Sichtbaren gewahrt bleibt.

Die theologische Bildkritik richtete sich immer gegen diejenigen Bilder, die religiös verehrt wurden, die zu Idolen geworden waren. Die theologische Bildkritik richtete sich nie gegen Bilder, die zu Gleichnissen wurden, zu Symbolen, die zu denken geben. Idole bannen und vernebeln den Verstand. Symbole und Gleichnisse, die ja auch Jesus in bildhafter Rede seinen Zuhörern immer wieder vor Augen gemalt hat, ermutigen zum Glauben. Letztlich hat die theologische Bildkritik der Reformation der Autonomie der modernen Kunst, ja ein bisschen vielleicht sogar auch der modernen Bilderflut und deren ambivalenten Folgen den Weg bereitet. Sie hat die Bilder von ihrer religiösen Verpflichtung befreit, ihnen den sakralen Status genommen. Sie hat die Bilder zu sich selbst befreit. Die Bilder sind seither Bilder, nichts als das: Bilder, die gefallen, Bilder, die unterhalten, Bilder, die informieren, Bilder, die die äußere und innere Wirklichkeit zeigen, Bilder, die bloßen Schein verbreiten, Bilder, die aufrütteln, Bilder, die etwas zu denken geben, Bilder die sichtbar machen, Bilder die schockieren, Bilder, die Gottes große Taten in Erinnerung rufen, Bilder manchmal sogar, die das Unsichtbare im Sichtbaren sichtbar machen, die Wirklichkeit öffnen, Ausblick gewähren in die Unendlichkeit, erkennen lassen, dass die Wirklichkeit im Vorhandenen nicht aufgeht, dass der Welt ein Geheimnis innewohnt, ein Gott. Das sind die Bilder großer Kunst!

Wilhelm Gräb, „Können Bilder gefährlich sein?“, Predigt im Universitätsgottesdienst in Berlin am 17.04.05, veröffentlicht unter www2.hu-berlin.de/religion/dokumente/pr120.doc (zuletzt überprüft am 30.1.06)

Aufgabenstellung

1. Der Religionskurs eines Gymnasiums in einem Nachbarort besucht die Annenkirche. Versetzen Sie sich in einen Schüler bzw. eine Schülerin und beschreiben Sie Ihrem Kurs das Bild!

2. Anschließend beschäftigt sich der Religionskurs intensiv mit der Funktion von Bildern für den christlichen Glauben und liest in diesem Zusammenhang den Predigtausschnitt des evangelischen Theologen Wilhelm Gräb.
   Fassen Sie die Kernaussagen des Textes zusammen!

3. Erörtern Sie, inwiefern das Baselitz-Gemälde die von Gräb genannten Eigenschaften eines guten Bildes aufweist!

4. In einem Schulgottesdienst soll das Bild zum Thema werden.
   Entwerfen Sie dafür eine Auslegung, in der Sie Gedanken, die das Bild anstoßen kann, mit biblisch-theologischen Vorstellungen verbinden!

1.2.3.2 Material

Der Prüfungsaufgabe liegt das Bild „Tanz um Kreuz“ des Künstlers Georg Baselitz zugrunde. Das Bild findet sich unter http://images.google.de/images?q=Tanz+ums+Kreuz&hl=de im Internet (zuletzt überprüft am 30.1.06).

Der Text wurde für Prüfungszwecke gekürzt.

1.2.3.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Bildbeschreibung und -interpretation, der Texterfassung und des Verfassens von gattungsspezifischen, adressatenbezogenen und/oder situationsbezogenen Texten aus einer Rolle heraus voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung

– der Botschaft und des Wirkens Jesu; des Leiden, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi

– christologischer Konzepte in der Theologie

– von Darstellungen Jesu Christi in Kunst und Medien.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können u.a. folgende Gestaltungselemente benennen und beschreiben:

– formatfüllende, auf dem Kopf stehende Figur in Kreuzform, die zum Teil das Format sprengt (Füße und rechte Hand sind durch den Bildrand abgeschnitten) und das Bild in Farbflächen unterteilt

– Figur in Blau gekleidet, blau sind auch die linke Hand, das linke Ohr und der „Haaransatz“; die rechte Hand ist fleischfarben, das rechte Ohr und der „Haaransatz“ braun; das linke Auge ist grünblau, das rechte Auge pastellblau

– Gesicht mit stark, aber zugleich unscharf konturierten Gesichtszügen: Nase, zusammenlaufende Augenbrauen, geschlossene Augen und leicht geöffneter Mund; eine weiß unterlegte Fläche mit angedeutetem Bart

– ausgeprägte, nackte Füße

– gesamte Figur durch helle Konturen von den umgebenden Flächen abgesetzt

– runde, weiße Fläche um den Kopf; gelbes Rechteck unterhalb des Kopfes

– Horizontale und Vertikale der Kreuzform bilden Kontrast zur Kreisform des Kopfes

– insgesamt unscharfe Konturen

– die nur angedeuteten Kreuzbalken sind hellgrün

– kopfstehende baumähnliche Objekte zu Füßen der Figur

– insgesamt flächig

– überwiegend leuchtende Farben

– Blau- und Grün-Töne auf der linken Seite, auf der rechten Seite überwiegen fleischfarbene Töne im größeren oberen Teil, im unteren Drittel pastellblau.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler können zum einen als Kerngedanken herausarbeiten, dass die Kirche 'gute Bilder' braucht. 'Gute Bilder' nach Auffassung des Autors

– sind Symbole und Gleichnisse

– zeigen das Unsichtbare im Sichtbaren

– tragen zur Erkenntnis bei, dass die Wirklichkeit nicht im Vorfindlichen aufgeht

– ermöglichen neue Sichtweisen und regen zum Nachdenken über die Frage nach dem Sinn und die zentralen Glaubensinhalte an und

– ermutigen zum Glauben.

Zum andern stellen die Schülerinnen und Schüler als kritisch-begrenzende Aussagen des Autors dar:

– Bilder sind nicht der Grund unseres Vertrauens.

– Bilder als Idole legen einseitig fest und verhindern das Nachdenken.

– Die Bildkritik der Reformation richtet sich gegen eine religiöse Verehrung von Bildern.

– Die theologische Bildkritik hat Bilder von ihrer religiösen Verpflichtung zu sich selbst befreit.

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Die Schülerinnen und Schüler wenden die in Teilaufgabe 2 erarbeiteten Kerngedanken auf das Bild von Baselitz an und kommen zu einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme. Es hängt vom Betrachter ab, ob eher positive oder negative Schlüsse gezogen werden. Folgende Argumente können z.B. in die Erörterung einfließen:

Das Bild

– provoziert, da es klassische Darstellungen des leidenden Christus konterkariert

– kann zu neuen Sichtweisen anregen, den Betrachter aber auch in der Provokation gefangen halten

– kann neue Impulse für den Glauben geben, aber auch Glauben behindern

– regt Betrachter an, den Zusammenhang von Kreuz und Auferstehung neu zu reflektieren

– ist plakativ und bleibt im Vorfindlichen, erschließt nicht das Unsichtbare im Sichtbaren

– lässt sich nicht eindeutig auf eine Auslegung festlegen und ist daher nicht in Gefahr, wie manch herkömmliche Kruzifixdarstellung zum Idol zu werden und zu einer religiösen Verehrung zu verführen

– entspricht dem typisch ‚modernen' Bild im Sinne Gräbs, das zu sich selbst befreit.

Zu Teilaufgabe 4

Die Teilaufgabe 4 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Im Blick auf einen Schulgottesdienst können die Schülerinnen und Schüler von der Anstößigkeit des Bildes ausgehen und einen Text formulieren. Die Aufgabenstellung verlangt eine kreative Auseinandersetzung mit dem Bild, der Text muss auch sprachlichen Ansprüchen gerecht werden. Der Text muss Bezug nehmen auf biblisch-theologische Vorstellungen; ausschlaggebend für die Qualität der Lösung sind die Klarheit und Vielfalt der Bezüge, die hergestellt werden. Dabei können folgende inhaltliche Aspekte eine Rolle spielen:

Bild	**Biblisch-theologische Vorstellungen**
Das Kreuz steht auf dem Kopf	– Jesus hat überkommene Sichtweisen auf den Kopf gestellt. – Jesus provoziert, z.B. beim Umgang mit von der Gesellschaft Ausgegrenzten, Umgang mit dem Sabbatgebot. – Jesus wollte nicht einfach auf den Kopf stellen, sondern die Menschen und die Verhältnisse richtig „ausrichten" auf das Reich Gottes. – Das Bild übergeht die göttliche Seite Jesu Christi.
„Blaumann"	– Jesus kam selbst aus einfachen Verhältnissen und war umgeben von einfachen Menschen. – Historischer Bruch: Jesus war kein moderner Handwerker oder Industriearbeiter. – Jesus wurde vor der Kreuzigung entkleidet - ein Symbol des Ausgeliefertseins. – Jesus war für alle Menschen da, nicht nur für die „Werktätigen".
Farbsymbolik	– Kreuz und Auferstehung, Tod und Leben hängen als zwei Dimensionen des Bildes zusammen. – Die Farbgebung passt nicht zur Darstellung des Leidens Christi; der Karfreitag wird in seiner Bedeutung nicht ernst genommen.
unsichtbares Kreuz	– Es gibt den Gekreuzigten nicht ohne Kreuz. – Das Fehlen des Kreuzes signalisiert die Überwindung des Todes durch das Leben.
ruhige, konzentrierte Gesichtszüge des Gekreuzigten	– Ergebenheit in den Willen Gottes, vgl. Lk 23,46 – Verharmlosung des Leidens des Gekreuzigten, vgl. Mk 15,34
Titel „Tanz ums Kreuz"	– vgl. Tanz um das Goldene Kalb: Frage eines erfahrbaren Gottes
Offen für verschiedene Zugänge, Auslegung nicht festgelegt	– biblisches Bilderverbot damit im Ansatz berücksichtigt

Mögliche weiterführende Aspekte:

- Hat die Kirche Jesus auf den Kopf gestellt?
- Ist die Provokation ein Wesenszug des Christentums?
- Soll ein verfestigtes Bild von Jesus in Frage gestellt werden?

1.2.3.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- bei allen Teilaufgaben der situative Rahmen und der spezifische Adressatenbezug angemessen berücksichtigt werden
- das Bild in seinen verschiedenen Komponenten klar gegliedert, präzise beschrieben und dabei Wesentliches hervorgehoben wird
- die zentralen Gedanken des Textes herausgearbeitet werden
- die Argumentation in der Erörterung schlüssig und logisch überzeugend sowie die eigene Position gut nachvollziehbar ist
- es in der Auslegung gelingt, fundierte Kenntnisse über biblisch-theologische Vorstellungen klar auf wesentliche Bildaussagen in einer insgesamt sprachlich angemessenen Form zu beziehen.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- bei allen Teilaufgaben der situative Rahmen und der spezifische Adressatenbezug im Ansatz berücksichtigt werden
- wesentliche Komponenten des Bildes in Grundzügen erfasst und noch angemessen und meist klar beschrieben werden
- zentrale Aussagen des Textes in Grundzügen erfasst sind
- die Argumentation in der Erörterung nachvollziehbar ist und die eigene Position noch kenntlich und überzeugend ist
- in der Auslegung biblisch-theologische Vorstellungen in Grundzügen erfasst und im Ansatz sinnvolle Bezüge zu den Bildaussagen in einer insgesamt noch sprachlich akzeptablen Form hergestellt werden.

2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung

2.1 Textaufgabe

Die Aufgabe nimmt die Leitfrage „Was ist wahr? – Die Frage nach gültiger Orientierung“ auf, die in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit dem Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden verbunden und auf Wahrheitsansprüche in Religionen, Wissenschaft und Politik bezogen ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

– Deutungsfähigkeit

– Urteilsfähigkeit.

2.1.1 Aufgabe

Text

Wir antworten als evangelische Christen auf den Ruf des NS zunächst mit einem „Ja“. Wir antworten aber zugleich auf seinen Ruf mit einer kritischen Frage. Wir antworten mit einem Ja, und zwar mit einem Ja als zu seinem Dienst am Volke. Wir sagen ein Ja auch zu dem Willen zur sozialen Neugestaltung. Wir sehen drittens in der Bewegung den Willen zum Christentum. Die christliche Kirche erscheint als Kulturträger bedeutungsvoll für das Volk und darum soll sie unter Achtung und Schutz des Staates stehen. Man erkennt die kirchlichen Lehren prinzipiell an. Man bekennt sich offiziell zu einem „positiven Christentum“, wobei freilich umstritten bleibt, was im Einzelnen darunter zu verstehen ist.

Wir haben aber die heilige Verpflichtung, zugleich auch eine kritische Frage zu stellen angesichts der weltanschaulichen Ideologie und Mythologie des NS. Zunächst im Blick auf den Rassenmythos. Es wird immer wieder betont: Der Blutwert ist der Grundwert. Hier wird Rasse zum Maßstab und Ziel des Lebens. Der Rassegedanke wird zu einem Mythos fortgebildet. Die Gefahr der Übersteigerung des Rassenprinzips liegt zweifellos vor.

Auch im Blick auf die kulturpolitischen Tendenzen des NS werden wir verpflichtet sein, eine solche Frage zu erheben. Ich will nur kurz andeuten, dass etwa die Errichtung einer nationalen Kirche ernsthafte Bedenken erwecken muss. Hier droht wieder die Gefahr, Kirche und Christentum zu einem Mittel für nationalpolitische Zwecke zu gebrauchen.

Wir müssen schließlich die kritische Frage auch noch stellen hinsichtlich der praktischen Lebensäußerungen der Bewegung. Denken wir an die Art des Kampfes, an die Propaganda, an die Presse, so ist das Bild wenig erfreulich. Sind das bloß Schlacken, Auswüchse einer großen Bewegung, oder handelt es sich vielleicht doch um Symptome einer tiefer sitzenden Geistigkeit? Die skrupellose Verhetzung, der maßlose Hass, die Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel muss ja zu Explosionen führen.

Walter Künneth u.a., Was haben wir als evangelische Christen zum Rufe des Nationalsozialismus zu sagen? Dresden 1931, S. 5ff

Walter Künneth (1901-1997), evangelischer Theologe, gehörte 1933 zu den Initiatoren des Aufrufes der sog. „Jungreformatorische Bewegung“, die angesichts des Nationalsozialismus zu einem „Neubau“ der Kirche aufrief.

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie die zentralen Gedanken Walter Künneths dar!
2. Ordnen Sie die vorliegende Stellungnahme kirchen- und zeitgeschichtlich ein!
3. Erörtern Sie, wie sich die Kirche heute zu politischen Fragen verhalten soll, an einem konkreten Beispiel!

2.1.2 Material

Der Text wurde für Prüfungszwecke gekürzt und bearbeitet. Der Aufsatz von Künneth ist einer Broschüre entnommen, die Künneth unter demselben Titel gemeinsam mit W. Wilm und H. Schemm veröffentlicht hat.

2.1.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Textinterpretation sowie der Erörterung voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung des Themas „Staat und Kirche“, insbesondere des Aspektes „Kirche und Nationalsozialismus“. Außerdem ist eine Auseinandersetzung mit Wegen ethischer Urteilsfindung am Beispiel konkreter sozial-ethischer Problemfelder vorausgesetzt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Zu Teilaufgabe 1

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können folgende zentrale Gedanken Künneths benennen:

- Das „Ja der evangelischen Christen zum Nationalsozialismus“ ist verbunden mit einer kritischen Anfrage an den Nationalsozialismus.
- Die Nationalsozialisten wollen Dienst am Volk leisten, zeigen den Willen zur sozialen Neugestaltung und erkennen die christliche Kirche als Kulturträger im Sinne des „positiven Christentums“ an.
- Die kritische Anfrage richtet sich zum einen auf den in der nationalsozialistischen Ideologie zentralen Gedanken des Rassenmythos, der den Rassegedanken zum Maßstab und Ziel des Lebens macht.
- Die kritische Anfrage richtet sich zum andern auf das Ziel, eine nationale Kirche errichten zu wollen mit der Gefahr des Missbrauchs dieser Kirche für nationalsozialistische Zwecke.
- Die kritische Anfrage richtet sich schließlich auf die Propaganda, für die Hass, Verhetzung und Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel kennzeichnend sind.

Zu Teilaufgabe 2

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich II.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen folgende kirchen- und zeitgeschichtliche Einordnung vor:

- Der Text ist 1931 und somit vor der Machtübernahme Hitlers verfasst.
- Zu diesem Zeitpunkt haben sich die Deutschen Christen noch nicht als Bewegung etabliert, aber in der evangelischen Kirche gab es schon viele Befürworter des erstarkenden Nationalsozialismus.

- Das Parteiprogramm der NSDAP mit seinem Bekenntnis zum „positiven Christentum“ lag bereits vor; die nationalsozialistische Ideologie war in ihren Grundzügen mit ihrem besonderen Stellenwert des Rassenmythos bereits vorhanden.
- Die Kontroverse um das Verhältnis von Rasse und Evangelium, die später in Barmen 1934 eine wichtige Rolle spielte, war hier schon vorgezeichnet.

Zu Teilaufgabe 3

Die Aufgabe erfordert im Wesentlichen Fähigkeiten aus dem Anforderungsbereich III.

Die Schülerinnen und Schüler erörtern begründet und z. B. mit Bezug auf Aussagen der so genannten Zwei-Reiche-Lehre oder der Befreiungstheologie an einem konkreten Beispiel, wie sich die Kirche heute zu politischen Fragen verhalten soll.

In der Erörterung loten sie aus, ob die Kirche einen Auftrag in der Gesellschaft hat, ob es politische Fragen oder Entscheidungen gibt, aus denen sich Kirche nicht heraushalten darf und wie die Kirche ggf. ihre Verantwortung wahrnehmen soll.

Themenfelder, an denen dieses beleuchtet werden könnte, sind z.B.

- die Frage der Sterbehilfe, insbesondere die Frage der aktiven Sterbehilfe
- Grenzen der Genforschung
- Kirchenasyl für Menschen, denen die Abschiebung droht
- Bundeswehreinsatz im Ausland.

2.1.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Gedanken Künneths in ihrem argumentativen Zusammenhang erfasst sind
- Künneths Position als frühzeitige - in sich ambivalente - Warnung vor dem Nationalsozialismus noch vor der Machtübernahme herausgearbeitet wird und Beziehungen zu späteren kirchlichen Gruppierungen wie den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche hergestellt werden
- in der Erörterung die eigene Position begründet dargestellt und sachgerecht auf ein aktuelles Beispiel angewendet wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- zentrale Gedanken Künneths in Grundzügen erfasst sind
- Künneths Position als eine frühzeitige Stellungnahme erfasst ist, die vor dem Nationalsozialismus warnt und den Weg zur Bekennenden Kirche andeutet
- an einem aktuellen Beispiel im Ansatz eine eigene Position entwickelt wird.

2.2 Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 1

Die Aufgabe nimmt die Leitfrage „Wie gelingt mein Leben? - Die Frage nach dem Lebenssinn“ auf, die in Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Evangelium von Jesus Christus verbunden ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
- Deutungsfähigkeit
- Dialogfähigkeit.

2.2.1 Aufgabe

Text

Ein Danklied für die höchsten Wohltaten, die uns Gott in Christus erzeigt hat

Nun freut euch, lieben Christen g'mein,
und lasst uns fröhlich springen,
dass wir getrost und all in ein
mit Lust und Liebe singen,
was Gott an uns gewendet hat
und seine süße Wundertat;
gar teu'r hat er's erworben.

Dem Teufel ich gefangen lag,
im Tod war ich verloren,
mein Sünd mich quälte Nacht und Tag,
darin ich war geboren.
Ich fiel auch immer tiefer drein,
es war kein Guts am Leben mein,
die Sünd hatt' mich besessen.

Da jammert Gott in Ewigkeit
mein Elend übermaßen;
er dacht an sein Barmherzigkeit,
er wollt mir helfen lassen;
er wandt zu mir das Vaterherz,
es war bei ihm fürwahr kein Scherz,
er ließ's sein Bestes kosten.

Martin Luther 1523, Evangelisches Gesangbuch Nr. 341

Das Apostroph markiert jeweils die Auslassung des Buchstabens 'e'. Bei einigen Präteritumsformen wie in Z. 17 'dacht' fehlt das 'e' am Ende des Verbs. In Z. 1: Christen g'mein = Christengemeinde.

Bild

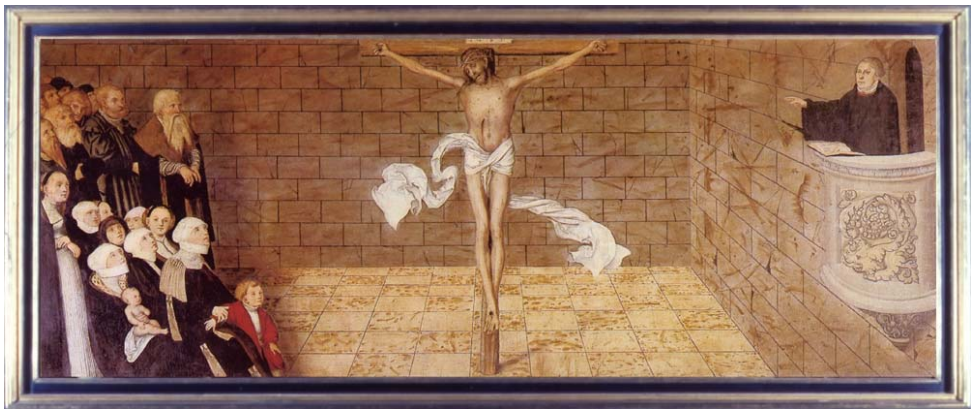

Das Bild wurde wahrscheinlich von Lucas Cranach d.Ä. gemalt. Es wurde unterhalb des großen Flügelaltars von Cranach in der Wittenberger Stadtkirche angebracht, der in der Mitte eine Abendmahlsszene, links eine Taufszene und rechts eine Beichtszene zeigt. Der gesamte Altar wurde im Jahr 1547 - also ein Jahr nach Luthers Tod - geweiht.

Die Wittenberger Stadtkirche war Luthers wichtigste Predigtstätte. In der Gemeinde fällt die Frau in der ersten Reihe auf, die Luthers Frau Katharina gleicht. Möglich ist, dass der Junge mit rotem Gewand Luthers Sohn Hans ist. Der Mann mit dem langen Bart könnte der Maler Lucas Cranach sein, der sich selbst als Gottesdienstteilnehmer in das Bild hineingemalt hat.

Aufgabenstellung

1. Erläutern Sie anhand der Liedstrophen und des Bildes von Cranach Grundgedanken der Rechtfertigungslehre Luthers!
2. Erörtern Sie, inwiefern Luthers Rechtfertigungslehre in heutigen Lebenszusammenhängen von Bedeutung sein kann!

2.2.2 Material

Der Prüfungsaufgaben liegt das Lied Luthers „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ von 1523 in der Fassung des Evangelischen Gesangbuchs Nr. 341 zugrunde. Für die Prüfung wurden nur die ersten drei Strophen verwendet.

Außerdem wird in der Aufgabe das Bild Lucas Cranachs aus dem Flügelaltar der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg verwendet (Predella), das Luther als Prediger vor seiner Gemeinde zeigt. Das Bild findet sich auch auf der beigefügten CD.

2.2.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Text- und Bildinterpretation sowie der Erörterung voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung von Luthers Rechtfertigungslehre.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II, erfordert aber auch Leistungen im Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können anhand des Liedes z.B. zeigen, dass nach Luthers Rechtfertigungslehre

- die Situation des Menschen als ausweglose Gefangenschaft unter der Herrschaft von Teufel, Tod und Sünde beschrieben wird (vgl. Z. 8-10)
- der Mensch nicht aus eigenem freiem Willen die Sünde überwinden kann (vgl. Z. 12 „ich fiel auch immer tiefer drein“, Z. 13 „kein Guts am Leben mein“)
- Gott dem Menschen durch seinen Sohn zu Hilfe kommt (vgl. Z. 15 „da jammert Gott in Ewigkeit ... er ließ’s sein Bestes kosten“; Z. 7 „teu’r erworben“)
- sich das Christusgeschehen im „pro me“ bzw. „pro nobis“ existentiell konkretisiert (vgl. Z. 5 „an uns gewendet“; Z. 18 „er wollt mir helfen lassen“).

Die Schülerinnen und Schüler können im Bild Cranachs z.B. folgende Entsprechungen zum Lied und zur Rechtfertigungslehre Luthers entdecken:

- links im Bild die Wittenberger Gemeinde – „lieben Christen g’mein“ (Z. 1)
- Luther als Verkündiger – Predigtcharakter der 1. Strophe (Z. 1ff)
- Bibel als Quelle der Predigt – Luthers ‚sola scriptura’
- zentrale Stellung des Kreuzes im Raum – Luthers Kreuzestheologie
- Gleichzeitigkeit der Kreuzigung Jesu und der Wittenberger Gemeinde – ‚pro me’ bzw. ‚pro nobis’ (Z. 5.18)
- kahler Raum, ohne alle Heilsmittel der katholischen Kirche (Heiligenaltäre, Tabernakel) – Luthers ‚solus Christus’.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Als heutige Lebenszusammenhänge, auf die die Schülerinnen und Schüler sich beziehen können, kommen u.a. in Betracht

– Schuld – Strafe – Resozialisierung

– Situationen des Versagens und der Leistungsunfähigkeit angesichts der sog. Leistungsgesellschaft

– Scheitern in existentiellen Fragen, Zerbrechen von Lebensentwürfen

– grundlegende Fragen nach dem Sinn des Lebens.

In ihrer Erörterung können die Schüler und Schülerinnen z.B. darauf eingehen,

– welche Verstehenshindernisse und -probleme sich Menschen in unserer modernen Gesellschaft stellen, die sich mit der Rechtfertigungslehre auseinandersetzen wollen

– ob die auf den Glauben an Gott bezogene Sündenerfahrung Luthers und die daraus erwachsende Verzweiflung zu heutigen, oft eher säkularen Erfahrungen von Schuld und Scheitern in einer Beziehung der Entsprechung stehen oder ob es sich hier um eine kategoriale Differenz handelt

– wie die Verkündigung der Kirche die Rechtfertigungslehre 'übersetzen' muss, damit auch nichtkirchlichen Adressaten ihre Relevanz wahrnehmen können.

2.2.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

– Beziehungen zwischen Luthers Lied und dem Bild Cranachs begründet hergestellt werden und Luthers Rechtfertigungslehre unter genauen Verweisen inhaltlich präzise entfaltet ist

– das zentrale Problem heutiger Rezeption der Rechtfertigungslehre an Beispielen differenziert erörtert wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

– eine Beziehung zwischen Luthers Lied und dem Bild Cranachs erkannt ist und Luthers Gedanken unter Bezug auf Textstellen und Bildelemente in Grundzügen wiedergegeben werden

– das in der Aufgabenstellung gegebene Problem erfasst und Ansätze einer Argumentation dargelegt werden.

2.3 Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 2

Die Aufgabe nimmt die Leitfrage „Was ist wahr? – Die Frage nach gültiger Orientierung“ auf, die in Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden verbunden und auf das Bezugsfeld „Wahrheitsansprüche in Religionen, Wissenschaft und Politik“ bezogen ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
- Deutungsfähigkeit
- Urteilsfähigkeit
- Dialogfähigkeit.

2.3.1 Aufgabe

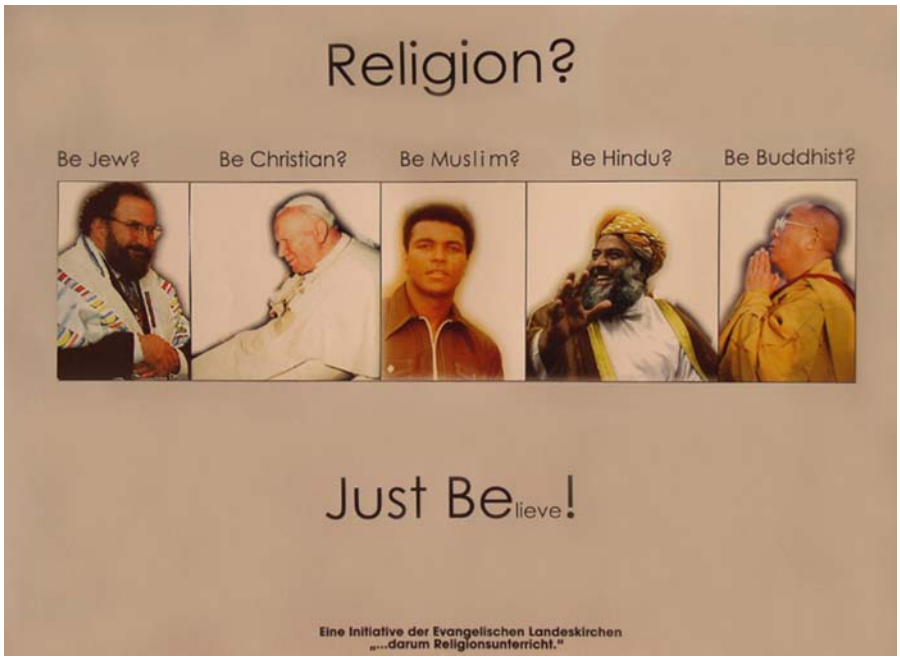

Die Evangelischen Landeskirchen Baden, Bayern, Pfalz und Württemberg haben unter Studierenden und Schülerinnen und Schülern der Fachrichtung Mediengestaltung/Design einen Wettbewerb ausgeschrieben. Motto des Wettbewerbs war: „Wer von Religion keine Ahnung hat, glaubt am Ende alles … darum Religionsunterricht!“ Die Aufgabe lautete, ein Plakat zu entwerfen, das in den weiterführenden Schulen jeweils am schwarzen Brett ausgehängt werden sollte, um Gespräche unter Schülerinnen und Schülern zur Bedeutung des Religionsunterrichts anzustoßen.

Aufgabenstellung

1. Beschreiben Sie Inhalt und Komposition des Plakats!
2. Erläutern sie die ‚Message’, die dem Plakat entnommen werden kann!

3. In der pluralen Gesellschaft steht der Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens in Frage.
   Setzen Sie sich vor diesem Hintergrund mit der im Plakat veranschaulichten Position auseinander!

2.3.2 Material

Der Aufgabe liegt ein Plakat zugrunde, das von N. Dörrich, Schüler der Fachrichtung Mediengestaltung/Design der Carl-Hofer-Schule Karlsruhe, entworfen wurde.

Quelle: Dokumentation des Wettbewerbs „Wer von Religion keine Ahnung hat, glaubt am Ende alles …. darum Religionsunterricht!“ der Evangelischen Landeskirchen Baden, Bayern, Pfalz und Württemberg, CD 2005. Das Plakat steht auch auf der CD zur Verfügung.

Die Dokumentation zum Wettbewerb erläutert das Plakat folgendermaßen:

„Unter der Überschrift ‚Religion?’ zeigt das im Querformat angelegte Plakat vor grauem Hintergrund einen Bilderbalken mit fünf (männlichen) Repräsentanten der Weltreligionen: einen Rabbiner, Papst Johannes Paul II, Ex-Boxweltmeister Muhammad Ali (Cassius Clay) in jungen Jahren, einen Hindu (Sikh), einen buddhistischen Mönch (den Dalai Lama?). Alle Gestalten sind vom weißen Bildhintergrund durch einen schmalen Schatten als von einer Art Aura umgeben. Das Wortspiel ‚Just Be(lieve)!’ will bei den Betrachtenden die Frage nach der Beziehung von Leben und Glauben (to be und to believe) als jetzt notwendig (just) und damit als Frage nach der Religion provozieren. Die Grundfarbe des Plakates (grau) steht für Seriosität und Klarheit bei den notwendigen Diskussionen.

Das Plakat ist ein (weiterer) Beleg für die drängende Frage vieler Jugendlicher nach der Rolle der vielen Religionen, ihrer Bedeutung für das Leben und der Schwierigkeit, eine eigene Position in Fragen des Glaubens zu finden.“

Ergänzend zu dieser Erläuterung ist darauf hinzuweisen, dass das Motto „Just Be(lieve)“ unterschiedliche Übersetzungsmöglichkeiten zulässt: Es kann im Sinne der Aufforderung „Glaub doch nur!“ oder „Glaub doch einfach!“, aber auch „Leb doch nur!“ oder „Leb doch einfach!“ zu verstehen sein.

2.3.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Bearbeitung der Aufgabe setzt die Beherrschung der Methoden der Bildbeschreibung und -interpretation sowie der Argumentation voraus.

Inhaltlich basiert die Aufgabe auf der Behandlung von Aspekten der Religionskritik und der religiösen Situation unserer Zeit.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich auf den Anforderungsbereich I.

Die Schülerinnen und Schüler können zeigen, dass

– das im Querformat angelegte Plakat vor grauem Hintergrund einen Bilderbalken mit fünf (männlichen) Repräsentanten der Weltreligionen abbildet

- die sogenannten Weltreligionen nach ihrem Alter und gegebenenfalls nach dem Zusammenhang, in dem sie untereinander stehen, geordnet sind
- die Religionen nicht als Antworten erscheinen, sondern vielmehr alle gleichermaßen unter der Überschrift „Religion?“ in Frage gestellt werden
- das Bild gekennzeichnet ist durch die Spannung zwischen der Infragestellung von Religion durch die Vielzahl der Religionen selbst und der schillernden Antwort, einfach zu glauben (just believe) bzw. einfach zu sein (just be)
- die Unterschrift die für das Plakat Verantwortlichen nennt und als Zweck der Plakataktion angibt, den Religionsunterricht als Forum des Diskurses sinnvoll erscheinen zu lassen.

Zu Teilaufgabe 2

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Als ‚Message’ können die Schülerinnen und Schüler formulieren:

- Die Welt wird nicht (mehr) als religiös homogen erfahren.
- Es stellt sich die Frage, was die Pluralität der Religionen für den eigenen Glauben oder Unglauben, aber auch für das eigene Leben bedeutet.
- Die bestehenden großen Religionen werden relativiert.
- Die Frage nach Religion verlagert sich weg von vorgegebenen Glaubensinhalten bzw. von religiösen Institutionen hin zu einer radikalen Subjektivierung.
- Die Subjektivität des religiösen Vorgangs („just believe!“) ist die Antwort auf die Pluralität der Religionen.
- Mit der Subjektivität kann sich Toleranz, aber auch Gleichgültigkeit gegenüber anderen religiösen Überzeugungen verbinden.
- Die durch Religion gestellten Fragen kann man auf sich beruhen lassen, da es vor allem darauf ankommt zu leben („just be!“).

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Welchen Standpunkt ein Schüler oder eine Schülerin in der Auseinandersetzung mit der im Plakat veranschaulichten Position einnimmt, ist offen. In jedem Fall müssen Fragen wie die folgenden berührt werden:

- Worin besteht der Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens?
- Was bedeutet die Erfahrung religiöser Vielfalt in unserer Gesellschaft für den Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens?
- Inwiefern erweist sich der christliche Glaube als tragfähig für das Leben in der pluralen Gesellschaft?
- Was bedeutet es, wenn an die Stelle einer vorgegebenen Beziehung zum christlichen Glauben die Möglichkeit tritt, sich selbst eine passende Religion wählen oder zusammenstellen zu können?

– Inwiefern kann subjektive Religiosität („just believe!“) oder subjektive Religionslosigkeit („just be!“) eine Antwort auf die Frage nach gültiger Orientierung darstellen?

2.3.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

– die Komposition des Plakates klar erfasst und der Inhalt differenziert entfaltet werden

– die dem Plakat entnommene ‚Message’ aspektreich erläutert wird

– die Problematik und die Tragfähigkeit des Wahrheitsanspruchs des christlichen Glaubens im Kontext religiöser Vielfalt erläutert und seine Beziehung zu der radikalen Subjektivierung von Religion argumentativ entfaltet wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

– die Komposition des Plakates in Grundzügen erfasst und der Inhalt sinnvoll dargelegt wird

– eine mögliche Deutung der dem Plakat entnommenen ‚Message’ erläutert wird

– der Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens ansatzweise erläutert und seine Infragestellung angesichts der Subjektivierung von Religion wahrgenommen wird.

3 Aufgabenbeispiele für die besondere Lernleistung

3.1 Seminarfacharbeit

Beispiel für eine besondere Lernleistung kann u.a. eine im Rahmen eines Seminarfaches erstellte Arbeit sein, sofern in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe neben fachbezogenem Unterricht zweisemestrig auch fächerübergreifende, projektorientierte Seminarfachkurse angeboten werden. Das Seminarfachmodell strebt an, die Schülerin oder den Schüler in den Bereichen der personalen, der sozialen, der fachlichen und der methodischen Kompetenzen zu fördern. Im Mittelpunkt des Seminarfaches steht die intensive Einübung studien- und berufsvorbereitender Arbeitsmethoden, vor allem die Einübung selbstgesteuerten Lernens.

Die Aufgabe nimmt vor allem die Leitfrage „Wer bin ich? – Woher komme ich? – Wohin gehe ich? – die Frage nach existentieller Vergewisserung“ auf, die in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Bild des Menschen verbunden und auf konkurrierende Bilder vom Menschen in Religionen, Weltanschauungen, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur bezogen ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind:

– Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit

– Deutungsfähigkeit

– Urteilsfähigkeit

– Dialogfähigkeit

– Gestaltungsfähigkeit.

3.1.1 Aufgabenstellung

Das Thema des Seminarfachkurses, in dessen Rahmen die Aufgabe bearbeitet wird, lautet: „Gene – Gehirn – Geist und Gott. Das biologische ‚Netzwerk' unserer Wahrnehmung und Persönlichkeitsbildung in Auseinandersetzung mit existentiell-sinnstiftenden philosophischen und theologischen Entwürfen". Fächerverbindend wird der Kurs von Unterrichtenden der Fächer Biologie und Religionslehre betreut. Mögliche Themen sind:

- Vom Waisenhaus ins Zuchthaus: Setzen die Glueck'schen Prognosetafeln unserem Strafvollzug ein Ende?
- Wie kommt der Geist in die Materie? Das Rätsel des Bewusstseins.
- Beendet die Soziobiologie die christlichen Vorstellungen von der Nächstenliebe?
- Ist der Mensch frei – oder ist er Marionette neuronaler Prozesse?
- Ist Gott ein „Hirngespinst"? Beweist das „Gottesmodul" im Gehirn die Nicht-Existenz Gottes?

Die Themen werden in Einzel- oder Partnerarbeit über mehrere Monate hinweg bearbeitet, Zwischenergebnisse werden jeweils im Plenum des Seminarfachkurses vorgestellt und diskutiert. Bei der Form der Partnerarbeit ist der Eigenanteil der Bearbeiterin oder des Bearbeiters jeweils kenntlich zu machen.

Zwei Schüler entscheiden sich, gemeinsam das Thema „Ist der Mensch frei – oder ist er Marionette neuronaler Prozesse?" zu bearbeiten. Für die Präsentation der Ergebnisse planen sie u.a., eine etwa 10-minütige Video-Aufnahme zu erstellen, u.a. mit Interviews, die sie in der Schule und in der Innenstadt durchführen, sowie mit Ausschnitten aus einem ca. 2-stündigen Gespräch mit einem Universitäts-Theologen. Ihr Gesamtarbeitsplan sieht u.a. vor: Auseinandersetzung mit ausgewählter naturwissenschaftlicher und theologisch-philosophischer Fachliteratur, Bearbeitung und Prüfung popularwissenschaftlicher Artikel, Erstellen eines Fragebogens, briefliche Kontaktaufnahme mit einem Vertreter der Neurowissenschaften, Treffen und Gespräch mit dem Universitäts-Theologen, Verfassen von Zwischendossiers sowie der Enddokumentation mit Text und Veranschaulichungen, Erstellen der Präsentation mit Medienunterstützung (Folien, selbsterarbeitete Video-Sequenz). Die Aufgaben sind im Arbeitsplan zu konkretisieren und zu verteilen, Ziele und Zeitvorgaben werden vermerkt.

3.1.2 Material

Es gehört mit zur projekthaft angelegten Arbeit im Seminarfachmodell, dass die Schülerin oder der Schüler das zu bearbeitende Material durch eigene Recherche selbstständig besorgt. Hilfestellung und Beratung können gegeben werden.

3.1.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Der Seminarfachkurs ist ergebnisorientiert angelegt, daneben ist es ebenso wichtig, dass die Erarbeitungsprozesse und die Präsentation der Ergebnisse reflektiert und effektiv gestaltet werden. Entsprechend werden zunächst Fähigkeiten geübt, einen länger angelegten Arbeitsprozess ökonomisch und zielorientiert zu planen. Ebenso wird die Präsentationskompetenz der Schülerinnen und Schüler trainiert.

Gegenstandsbezogen werden im Seminarfachunterricht u.a. folgende Methodenschritte gelernt und eingeübt: Recherchieren, Sammeln und Ordnen von Information, Filtern von Information, Strukturieren von

Information z.B. mit Hilfe von Leitfragen, Erstellen von Zeit- und Arbeitsplänen, Anwenden von Hilfsmitteln, Umsetzung von Vorgaben für die Erstellung der schriftlichen Dokumentation.

Kriterien für eine angemessene Präsentation von Ergebnissen werden erarbeitet und vorgestellt, Formen in einem Präsentationstraining geübt.

Bewertung der Prüfungsleistungen

Der Seminarfachkurs wird mit einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse und einem Kolloquium mit einer Präsentation abgeschlossen. Er erfordert deshalb auch neue Formen der Leistungsbeurteilung. So werden anhand erarbeiteter und kommunizierter Indikatoren neben der schriftlichen Dokumentation und dem Kolloquium ebenso der Arbeitsprozess wie auch die Präsentation beurteilt.

Die Bewertung der Dokumentation orientiert sich an den bekannten Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen. Zusätzlich wird auch darauf geachtet, wie weit die Vorgaben für die Form einer Dokumentation eingehalten sind.

Bei der Bewertung des Arbeitsprozesses werden Beobachtungen u.a. in folgenden Bereichen relevant:

– Planen (u.a. Strukturierung komplexer Sachverhalte, Zielorientierung, kreative Lösungen, Entwicklung von Teilschritten, Vielfalt der Aspekte, Verbindlichkeit und Flexibilität bei der Realisierung)

– Eigeninitiative (u.a. Definierung eigener Ziele, selbstständige Aufgabenstellung und Lösungsvorschläge, Beharrlichkeit und Umgang mit Rückschlägen, Vertreten eines eigenen Standpunktes, Kreativität)

– Zusammenarbeiten im Team (u.a. Aufgreifen von Vorschlägen anderer, Feedback, Rollenübernahme, Offenheit bei Problemen, Akzeptieren von Gruppenentscheidungen, Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Übernahme von Verantwortung).

Bei der Beurteilung der Präsentation werden u.a. folgende Bereiche beachtet: Redegewandtheit, freies Sprechen, Sicherheit des Auftretens, Präzision der Darstellung, Fähigkeit, Ergebnisse auf andere Bereich zu übertragen, Passung von Inhalt, Medien und Methoden, mediale Unterstützung, Visualisierung, Vereinfachung, verständliche Darstellung von Sachverhalten, aktives Zuhören, aktives Nachfragen, sachgemäßes und adressatenorientiertes Reagieren sowie sicheres und sachgemäßes Beantworten von Nachfragen.

Das Kolloquium wird nach den Kriterien zur Beurteilung einer mündlichen Prüfungsleistung bewertet.

3.2 Wettbewerbsbeitrag

Die beiden evangelischen Landeskirchen und die beiden Bistümer in einem Bundesland schreiben gemeinsam einen Wettbewerb „Christentum und Kultur“ aus. Der Wettbewerb fordert Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auf, den Zusammenhang von Christentum und Kultur in unserer Gesellschaft an einem Thema zu erarbeiten, das den folgenden Themenfeldern entstammt:

– Christliche Motive in Kunst, Musik, Literatur, Medien und Jugendkultur

– Christliches Handeln in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, sozialem Leben

– Kirchliches Leben und Handeln als kulturprägender Faktor in Vergangenheit und Gegenwart

– Die künftige Rolle des Christentums in einer religiös pluralen Kultur

– Die allgemeine Beziehung zwischen Religion und Kultur

Die Aufgabe nimmt vor allem die Leitfrage „Was ist wahr? – Die Frage nach gültiger Orientierung“ auf, die in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit dem Wahrheitszeugnis der christlichen Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden verbunden und auf Wahrheitsansprüche in Religionen, Wissenschaft und Politik bezogen ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind:

– Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit

– Deutungsfähigkeit

– Urteilsfähigkeit

– Dialogfähigkeit

– Gestaltungsfähigkeit.

3.2.1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung können z.B. folgende Themen bearbeitet werden:

– Christliche Motive in der Jugendkultur (Popsongs, Filme, Literatur, Internet)

– Christlicher Glaube und die Herausforderungen der Biotechnologie

– Christliche Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen

– Konfessionelle Wurzeln unserer regionalen Kultur

– Die Sprache bestimmter Kirchengebäude

– Die Selbstdarstellung der Kirche in den Medien

Als mögliche Formen der Arbeit sind u.a. denkbar:

– Wissenschaftliche Untersuchung

– Historische Darstellung

– Reportage

– Reisebericht

– Künstlerische Gestaltung

– Video-Sequenz

Durchführung des Wettbewerbs

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer informieren über den Wettbewerb, ermuntern zur Teilnahme, beraten bei der Themenwahl und bieten Begleitung an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen sich ihr Thema selbstständig und melden sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie ihre Arbeit erstellen, unter

Angabe des Themas für den Wettbewerb an. Alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu einer Wochenendtagung am Ende des ersten Halbjahres nach Anmeldung der Arbeit eingeladen.

Unabhängig von der Form der Arbeit wird eine schriftliche Darstellung des methodischen Vorgehens sowie eine Erklärung, dass die Arbeit eigenständig angefertigt ist und alle Quellen ausgewiesen sind, angefügt.

Nach dem festgesetzten Abgabetermin findet die Festlegung der Preisträger durch eine Jury statt, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und des kulturellen Lebens, von Wissenschaft und Forschung besteht. Die Preise werden öffentlich verliehen. Auf Berichterstattung durch Presse und Medien wird geachtet. Die ersten Preisträger werden von der jeweiligen Kirche einem der kirchlichen Studienwerke (Cusanus oder Villigst) vorgeschlagen.

3.2.2 Material

Es gehört zu den Voraussetzungen einer Wettbewerbsteilnahme, dass die Schülerin oder der Schüler das zu bearbeitende Material durch eigene Recherche selbstständig besorgt. Hilfestellung und Beratung können gegeben werden.

3.2.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Bei der Lösung der Wettbewerbsaufgabe nutzt die Schülerin oder der Schüler im Unterricht erworbene Kompetenzen. Die Inhalte der Wettbewerbsarbeit sind in der Regel aber nicht unterrichtsgebunden oder durch den Unterricht unterstützt.

Bewertung der Prüfungsleistungen

Soll die Arbeit als besondere Lernleistung anerkannt und in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden, so findet ein Kolloquium mit vorangehender Präsentation der Arbeit statt. Dieses wird von geeigneten Fachlehrkräften der jeweiligen Schule durchgeführt. Die Gesamtnote bezieht sich auf die Arbeit, die Präsentation und das Kolloquium.

Die Bewertung der Arbeit orientiert sich an den bekannten Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen. Zusätzlich wird auch auf Eigenständigkeit und Originalität geachtet.

Bei der Beurteilung der Präsentation werden u.a. folgende Bereiche beachtet: Redegewandtheit, freies Sprechen, Sicherheit des Auftretens, Präzision der Darstellung, Fähigkeit, Ergebnisse auf andere Bereiche zu übertragen, Passung von Inhalt, Medien und Methoden, mediale Unterstützung, Visualisierung, Vereinfachung, verständliche Darstellung von Sachverhalten, aktives Zuhören, aktives Nachfragen, sachgemäßes und adressatenorientiertes Reagieren, sowie sicheres und sachgemäßes Beantworten von Nachfragen.

Das Kolloquium wird nach den Kriterien zur Beurteilung einer mündlichen Prüfungsleistung bewertet.

3.3 Präsentationsprüfung

In einigen Bundesländern ist im Rahmen der 5. Prüfungskomponente eine Präsentationsprüfung möglich. Sie beinhaltet einen medienunterstützten Vortrag und ein anschließendes Kolloquium (jeweils ca. 15 Minuten). Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten den Prüfungsauftrag selbstständig in einer vorgegebe-

nen Zeit (1 bis 4 Wochen) und werden sowohl im Blick auf die inhaltliche Leistung als auch im Blick auf den adäquaten Umgang mit den eingesetzten Medien beurteilt.

3.3.1 Aufgabe

Der Sonntag hat in unserer westeuropäischen, vom Christentum geprägten Kultur einen besonderen Stellenwert.

– Untersuchen Sie, wie es zu dem besonderen Stellenwert des Sonntages gekommen ist, wie er begründet wird und wie er in unserer Kultur auf unterschiedliche Weise Gestalt gewonnen hat! Denken Sie dabei zum Beispiel an die „Erfindung der Woche“, an Begründungen in Bibel und Tradition, an den Vergleich mit anderen Kulturen und Religionen!

– Jesus hat sich in besonderer Weise mit dem Sabbatgebot auseinandergesetzt.
  Analysieren Sie die Haltung Jesu zum Sabbat!

– Vor einigen Jahren gab es in Deutschland eine rege Debatte über die Sonntagsheiligung. Es wurde u.a. von der Evangelischen Kirche im Rheinland und später von der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Aktion zum Erhalt des Sonntags initiiert. Dabei wurde auch ein Aufkleber mit der Aufschrift verbreitet: „Ohne Sonntag gibt’s nur noch Werktage“.
  Stellen Sie den gesellschaftlichen Hintergrund der Debatte dar und nehmen Sie zu der Aktion der Evangelischen Kirche Stellung!

3.3.2 Anmerkungen zum Material

Es gehört mit zur Präsentationsprüfung, dass die Schülerin oder der Schüler das zu bearbeitende Material durch eigene Recherche selbstständig besorgt. Hilfestellung und Beratung können nicht gegeben werden.

3.3.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Aufgabe zum Thema „Sonntagsheiligung“ nimmt insbesondere die Leitfrage „Was soll ich tun? – Die Frage nach dem guten Handeln“ auf, die mit der christlichen Ethik der Menschenwürde verbunden ist und auf moralische und ethische Herausforderungen, Werthaltungen und Handlungsmodelle bezogen ist.

Die erforderliche Kompetenzen sind

– Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit

– Deutungsfähigkeit

– Urteilsfähigkeit.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

- Der Schüler oder die Schülerin soll den besonderen Charakter und Stellenwert des Sonntages darlegen können: Ausschlafen, Freizeitbeschäftigung, Gottesdienstbesuch, Zeit für Familie und Verwandte, Ruhe. Die Hintergründe in der babylonischen Kultur (die Zahl 7, wie z.B. bei den Planeten in der damaligen Beobachtung), die Aufnahme der Zahl 7 im Judentum (Menorah, Schöpfungstage, Sabbat), die Feier des Sonntags als Auferstehungstag, die Einsetzung als staatlicher Feiertag (Kaiser Konstantin) sollten erwähnt werden.
- Für die Auseinandersetzung mit den Pharisäern ist die jesuanische Diskussion um das Verständnis der Tora zentral. Jesus betont, dass der Sabbat für den Menschen da ist und nicht umgekehrt. Die Tora ist dann erfüllt, wenn der Wille Gottes als Ermöglichung zum Leben verstanden wird.
- Hier soll eine kritische Auseinandersetzung mit den Anforderungen der globalen Ökonomisierung des Lebens und dem ‚Konsumismus' stattfinden. Es geht den Kirchen nicht (nur) um die Erhaltung des Sonntags als freie Zeit für den Gottesdienstbesuch, sondern vor allem um den Erhalt eines christlichen Menschenbildes, in dem die Würde und der Wert des Menschen in seiner Gottebenbildlichkeit und nicht in seiner Arbeits- oder Konsumleistung liegt. Die Woche kann als „Geschenk" gesehen werden.

Medial kann die Ableitung von Tag, Monat und Jahr aus Erdumdrehung, Mondbewegung und der Erdbahn um die Sonne dargestellt werden. Die Herkunft der Woche kann mit Abbildungen aus der babylonischen und jüdischen Kultur visualisiert werden (Overheadfolien, Power Point). Die Auseinandersetzung mit den Pharisäern kann in einem Tafelbild festgehalten werden. Für den ethischen Aspekt eignen sich Thesen wie bei dem Aufkleber.

Im Kolloquium können zur Prüfung folgende zusätzliche Fragen gestellt werden:

- Nehmen Sie Stellung zu der These ‚Die Woche ist ein Geschenk des Judentums an unsere Zivilisation.'!
- Vergleichen Sie die Haltung Jesu zum Sabbat mit der anderer Gruppierungen seiner Zeit!
- Beschreiben Sie, wie die Kirche Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen nehmen kann!
- Begründen Sie, warum Sie diese Medien für Ihre Präsentation gewählt haben!

3.4 Projektarbeit

Das Thema „Projekt: Diakonie" verbindet eine bestimmte Methode (Portfolioarbeit) mit dem Lern- und Erfahrungsfeld, in dem die besondere Lernleistung entstehen soll. Die Aufgabe ist für einzelne Schüler oder Schülerinnen bzw. für Schülergruppen geeignet. Sie kann aus dem Religionsunterricht oder aus fächerübergreifendem Projektunterricht erwachsen bzw. durch außerschulische Impulse angeregt werden (vgl. 4.3).

Die Aufgabe nimmt vor allem die Leitfrage „Was soll ich tun?" auf, die mit der christlichen Ethik verbunden ist und in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung auf „moralische und ethische Herausforderungen, Werthaltungen und Handlungsmodelle" bezogen ist.

Erforderliche Kompetenzen zur Lösung der Aufgabe sind

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
- Deutungsfähigkeit

- Dialogfähigkeit
- Urteilsfähigkeit
- Gestaltungsfähigkeit.

3.4.1 Aufgabenstellung

Ziele

Schülerinnen und Schüler sollen anregt werden, „Diakonie“ in ihrem Umfeld wahrzunehmen, Fragestellungen zu formulieren, diesen nachzugehen und die Ergebnisse der Recherche in einem Portfolio zu dokumentieren. Der Dokumentation des Projekts sollen konkrete Begegnungen und Erfahrungen zu Grunde liegen. Über die Dokumentation hinausgehend muss das Portfolio erkennen lassen, dass die Schülerin/der Schüler sich reflektierend mit dem Prozess der Erstellung der Dokumentation und den eigenen Einstellungen zu Fragen diakonischen Handelns auseinandergesetzt hat. Leitende Fragestellungen für diese Auseinandersetzung können sein: Wie bin ich zu meinen Fragestellungen gekommen? Was interessiert mich an diesem Projekt? Welche (Vor-)Einstellung habe ich beispielsweise zu dementen Menschen, zu Behinderten, zu Obdachlosen, zu Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind? Wie sehe ich die Helfenden? Wie gehe ich mit möglicher eigener Hilfsbedürftigkeit um? Welche Rolle hat für mich Diakonie innerhalb des Christentums? Gibt es so etwas wie ein christliches „Plus“ der Hilfe in der Diakonie? Kann ich mir für mich ein diakonisches Jahr vorstellen? Was hat sich in meiner Wahrnehmung geändert? Was habe ich dazugelernt?

Beispiele für Themen:

- Mitarbeitende und Bewohner/-innen im Bonhoeffer-Seniorenheim
- Mein Diakonie-Praktikum
- ‚Lukas’ und seine Wohngruppe
- Arbeitsalltag einer Sozialpflegerin
- Geschichte und Profil eines lokalen Diakonie-Krankenhauses
- Arbeitsalltag eines Gefängnisseelsorgers
- Die Bahnhofsmission in meiner Heimatstadt
- Obdachlosenarbeit in meiner Gemeinde
- Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie in meiner Stadt
- Arbeit und Selbstverständnis der Blaukreuzgruppe in unserem Dorf
- Die Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie
- „Gemeinsam geht es besser“ – Der Treffpunkt für Alleinerziehende
- „Hilfe nach der Haft“ – Die Anlaufstelle für Straffällige in unserer Stadt
- Die Arbeit des Migrationsdienstes für Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchende und Flüchtlinge

Beispiele für Einlagen in das Portfolio:

In der Portfoliomappe wird eine Auswahl von Arbeiten zusammengestellt, die den Lernprozess im Verlauf des Projektes dokumentiert. Beispiele können sein:

- Beschreibung des Tagesablaufs eines Heimbewohners
- Dokumentation eines Interviews mit einer Mitarbeiterin der Diakonie zu ihrer Arbeit und Motivation
- Fotodokumentation zum Thema des Beitrags
- Bericht über eine eigene diakonische Tätigkeit (z.B. diakonisches Praktikum)
- Darstellung des Aufgabenfeldes einer diakonischen Einrichtung
- Analyse des Internetauftritts einer diakonischen Einrichtung
- Porträt eines Klienten einer diakonischen Einrichtung
- Artikel für die lokale Zeitung oder den Gemeindebrief
- mediengestützte Präsentation zum eigenen diakonischen Praktikum
- Auslegungen biblischer Grundlagentexte
- Erörterung der Frage, ob es ein christliches „Plus“ des Helfens gibt und wie dies ggf. zu beschreiben ist
- Erörterung der Frage, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede in der beobachteten „Kultur des Helfens“ gibt und wie das Ergebnis zu bewerten ist
- künstlerische Arbeit (z. B. Collage) zum Thema „Behinderung“ oder zum Thema „Was ist der Mensch wert?“

3.4.2 Material

Die Schülerin oder der Schüler besorgen das zu bearbeitende Material durch eigene Recherche selbstständig. Hilfestellung und Beratung können gegeben werden. Die Dokumentation ist als individuelle Leistung und als Ergebnis eines projektorientierten Lernens nicht an bestimmte Materialien gebunden.

3.4.3 Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Das Einbringen einer besonderen Lernleistung ist nicht an bestimmte unterrichtliche Voraussetzungen geknüpft. Für das Thema „Projekt: Diakonie“ sind Erfahrungen mit Projektarbeit hilfreich. Die Schule kann den am Thema arbeitenden Schülerinnen und Schülern eine entsprechende Beratung, Betreuung und Begleitung anbieten. Wenn das Projekt in Kooperation mehrerer Lehrkräfte durchgeführt wird, muss die betreuende Lehrkraft die Fakultas für Ev. Religionslehre besitzen. Eine Rückbindung von Arbeitsergebnissen an den Fachunterricht oder das Seminarfach kann, muss aber nicht erfolgen. Grundsätzlich umfasst der Zeitrahmen für die Erstellung einer besonderen Lernleistung (maximal) ein Jahr der Qualifikationsstufe. Die besondere Lernleistung darf nicht aus einer Facharbeit erwachsen oder mit dieser identisch sein.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Für die Dokumentation der besonderen Lernleistung in einem Portfolio „Diakonie“ gelten über das in 4.3.2 Gesagte hinaus folgende Kriterien:

- konzeptionelle Anlage
- Vielfalt der Einlagen
- Veranschaulichung, Durchdringung und Reflexion diakonischer Praxis
- Darstellung des individuellen Lernprozesses
- ästhetische Gestaltung
- Einhalten formaler Vorgaben (Deckblatt, einleitende Überlegungen und abschließender Reflexionsbericht etc.).

3.4.4 Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Einlagen des Portfolios einen konzeptionellen Zusammenhang haben und eine profunde Sachkenntnis belegen
- wesentliche Aspekte und Perspektiven des Themas herausgearbeitet sind
- ein besonderes Problembewusstsein hinsichtlich diakonischer Praxis erkennbar wird
- der individuelle Lernprozess differenziert dargestellt ist
- das Portfolio in ästhetisch ansprechender Weise gestaltet ist und die formalen Vorgaben vollständig berücksichtigt sind.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Einlagen des Portfolios einen Zusammenhang erkennen lassen und eine hinreichende Sachkenntnis belegen
- die Einlagen des Portfolios einen Bereich diakonischer Praxis in Grundzügen erschließen
- ein Problembewusstsein hinsichtlich diakonischer Praxis in Ansätzen erkennbar wird
- Aspekte des individuellen Lernprozesses thematisiert werden
- das Portfolio Grundanforderungen ästhetischer Gestaltung erfüllt und formale Vorgaben berücksichtigt sind.